



Der Sextner

Liebe Sextnerinnen, liebe Sextner!

Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu, und ich darf Euch allen wiederum sehr herzlich danken für alles was Ihr im Jahr 2009 zum Wohle der Gemeinsamkeit und für das friedliche Dorfleben getan habt. Gemeinsam mit Verständnis und Toleranz kann man fast jedes Problem besser in den Griff bekommen, und ich glaube dies war auch in diesem Jahr oftmals der Fall.

Für die bevorstehende Weihnachtszeit und für den Neujahrsanfang wünsche ich Euch allen, dass diese Zeit eine ganz Besondere werden möge, mit Frieden und Besinnung. Den älteren Generationen wünsche ich eine besondere Aufmerksamkeit von Seiten der Familie und Freunden. Den Kindern und Jugendlichen wünsche ich, dass Ihr Euch in unserer Gesellschaft wohl fühlen möget und wir alle imstande sind, Euch in Euren Vorstellungen und Wünschen zu verstehen.

Gehen wir dem neuen Jahr mit Freude und Zuversicht entgegen, so wird mit Gottes Hilfe und etwas Glück wieder vieles erreicht werden können.

In diesem Sinne frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünscht Euch allen Euer Bürgermeister

Fritz Egarter

Zum Neujahrstreffen am Sonntag, den 03. Jänner 2010 um 10.30 Uhr im Haus Sexten seid Ihr alle sehr herzlich zu einem kurzen Gedankenaustausch und zum gemütlichen Beisammensein bei einem kleinen Umtrunk eingeladen.

Der Bürgermeister
Fritz Egarter

Sextner Gemeinde

- 2 Gemeinderat
- 4 Gemeindeausschuss
- 7 Verordnung Baukostenabgabe
- 10 Forstinformationstag
ICI
- 11 Baukommission

Sextner Vereine

- 14 Pfarrcaritas
- 15 Schützen pflanzen Jubiläumsbaum
- 16 Cäcilia-Festkonzert
- 18 Dekanatsjugendgottesdienst
- 19 Bodenverbesserungskonsortium
- 20 Dorfschoissn
- 21 Bäuerinnen
- 22 Vereinsrennen - Berglauf
- 23 Drei Zinnen Alpin Lauf
Die 75er aus Sexten feiern
- 24 Radlvereinsrennen
- 25 Krippenverein
- 26 +CARD
Event Center Sexten
- 27 Kinderfreunde Sommerbetreuung
Radltraining Sommer 2009
- 28 Fußballclub Sexten
- 30 Verband Privatzimmervermieter
Lebenshilfe Kontaktbörse
- 31 Almagtrieb 2009

Sextner Kinder und Familie

- 32 Kindergarten Sexten/St. Veit
- 33 Jugendgruppe Sexten

Sextner Kultur

- 34 Bellum Aquilarum

Sextner Feiern

- 36 Elki Hochpustertal feiert

Sextner Wirtschaft

- 37 Schiwinter 2009/2010

Sextner Geschichte

- 38 Zsigmondy-Comici-Hütte

Gemeinderat
23.10.2009

Bearbeitet von
Vizebürgermeister
Erich Pfeifhofer



Beschlussantrag des Gemeinderatsmitgliedes Dr. Hans Peter Stauder vom 31.08.2009 betreffend die Abhaltung einer Volksbefragung zum geplanten skitechnischen Zusammenschluss Helm-Rotwand

Der von Dr. Hans Peter Stauder eingebrachte Beschlussantrag betreffend die Abhaltung einer Volksbefragung zum geplanten skitechnischen Zusammenschluss Helm-Rotwand ist nach eingehender Diskussion aus folgenden Gründen, mit 13-Ja Stimmen, 1 Gegenstimme (Dr. Hans Peter Stauder) und 1 Enthaltung (Josef Weger), bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, abgelehnt worden:

1. Aufgrund der Verordnung betreffend die Durchführung von Volksbefragungen, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 10 vom 16.04.2007, können Volksbefragungen u. a. nicht abgehalten werden:

- a) 6 Monate vor und 3 Monate nach Gemeindewahlen;
- b) 3 Monate vor 1 Monat nach Wahlen oder Volksbefragungen auf Staat-, Regional und Landesebene.

Aufgrund der genannten Bestimmungen ist die Abhaltung einer Volksbefragung auf Gemeindeebene in der Zeit vom 25.09.2009 bis voraussichtlich 16. Juni 2010 nicht möglich.

2. Eine Beschlussfassung über die Abhaltung einer Volksbefragung auf Gemeindeebene durch den amtierenden Gemeinderat, wie von GR Hans Peter Stauder beantragt, würde dem in der Zwischenzeit zu wählenden Gemeinderat in seiner Entscheidungsfindung unberechtigt vorgegreifen.

Bilanzänderung: 3. Abänderung zu den Kompetenzausstattungen des Jahreshaushaltes - Finanzjahr 2009

Der Bürgermeister erläutert ausführlich die einzelnen vorzunehmenden Abänderungen zu den Kompetenzausstattungen, welche sich aufgrund höherer bzw. neuer als auch niedrigerer Einnahmenfeststellungen gegenüber den Voranschlägen während des laufenden Finanzjahres ergeben haben. Nach kurzer Diskussion hat der Gemeinderat die Bilanzänderung, wie in nachstehender Tabelle aufgelistet, mit 14-Ja Stimmen, 1 Enthaltung (Dr. Hans Peter Stauder) bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, gutgeheißen.

Gemeindesteuer auf Immobilien (ICI): Abänderung der Verordnung – Ergänzung des Art. 3 – Ausdehnung der für die Hauptwohnung vorgesehenen Steuervergünstigungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, den Art. 3 - Absatz 3 der Verordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen:

Der Hauptwohnung gleichgestellt ist auch die Wohnungseinheit im Eigentum oder Fruchtgenuss von Senioren oder Personen mit Behinderung, welche aufgrund einer dauerhaften Unterbringung ihren Wohnsitz in Alters- oder Pflegeheimen erwerben. Die Gleichstellung wird anerkannt unter der Voraussetzung, dass die betroffenen Wohnung nicht vermietet oder von anderen Personen außer dem Ehepartner bewohnt wird.

Auf diese Wohnungseinheit findet der für die Hauptwohnungen vorgesehene Hebesatz und der für dieselben festgesetzte Freibetrag Anwendung.

Die Vergünstigung wird im Verhältnis zu jenem Teil des Jahres gewährt, für welchen die entsprechenden Voraussetzungen bestehen.

Genehmigung des Durchführungsplanes für die Wohnbauzone B3 „Waldheim“

Der Bürgermeister erläutert anhand der vorbereiteten Power-Point-Präsentation den vom DDr. Ing. Arch. Adriano Volpin erstellten Durchführungsplan für die Wohnbauzone B3 „Waldheim“. Nach einer allgemeinen Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, die technischen Unterlagen des Durchführungsplanes für die Wohnbauzone B3 „Waldheim“ zu genehmigen.

Abänderung der Verordnung betreffend die Festsetzung und Einhebung der Baukostenabgabe und des Erschließungsbeitrages

Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß Mitteilung des Gemeindeverbandes Nr. 75/2009 die Überarbeitung der Musterverordnung notwendig ist. Eingeführt wurden unter anderem neue Befreiungsgründe vom primären und sekundären Erschließungsbeitrag. Nach Verlesung und Erläuterung der wichtigsten Erneuerungen betreffend die Festsetzung und Einhebung der Baukostenabgabe und des Erschließungsbeitrages in der Gemeinde Sexten beschließt der Gemeinderat einstimmig, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, die Abänderung der Verordnung zu genehmigen (siehe Veröffentlichung auf den Seiten 7 bis 9).

**Abänderung des
Haushalts-
voranschlages
2009**

Festgestellte laufende Mehreinnahmen	
Geplante Mehrausgaben	
Laufende Ausgaben	41.000,00 Euro
Übergemeindlicher Themenweg Sexten-Helm-Sillian	2.000,00 Euro
Instandhaltung Sportanlagen	5.000,00 Euro
Grundablöse für Buswendeplatz am Kreuzbergpass	3.000,00 Euro
Instandhaltung Straßen und Brücken	2.000,00 Euro

Festsetzung des Beitrages für Parkplätze im Sinne des Art. 123, Absatz 2 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13

Der Bürgermeister berichtet, dass die Möglichkeit besteht, für Baulose, in denen es unmöglich ist, die erforderliche Anzahl der Autostellplätze zu errichten, der Gemeinde einen Beitrag zu entrichten, welcher jährlich vom Gemeinderat festgelegt wird und dem Wert von 20 m² Baugrund je Abstellplatz entspricht. Dieser Beitrag ist zur Errichtung von öffentlichen Parkplätzen zweckgebunden. Nach Anhören des Berichtes und nach einer allgemeinen Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, den zu bezahlenden Beitrag für Baulose, in denen es unmöglich ist, die erforderliche Anzahl an Autostellplätzen zu errichten, pro Parkplatz mit 8.000,00 Euro festzulegen.

Gutachten der Gemeinde Sexten zum Fachplan Aufstiegsanlagen und Skipisten – zweite, dreijährige Überarbeitung (Beschluss der Landesregierung Nr. 1666 vom 22. Juni 2009)

Der Bürgermeister berichtet:

► dass der von der Landesregierung verabschiedete Entwurf der zweiten, dreijährigen Überarbeitung des Fachplanes Aufstiegsanlagen und Skipisten ab 10. August 2009 für die Dauer von 30 Tagen für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme ausgelegt war.

► dass die Gemeinden innerhalb von 60 Tagen ein begründetes Gutachten zum Planentwurf in Form eines Gemeinderatsbeschlusses abgeben können, wobei sie auch auf die von der Öffentlichkeit eingebrachten Bemerkungen und Vorschläge Bedacht nehmen sollen;

► dass bei dieser Verwaltung folgende Bemerkungen und Vorschläge eingegangen sind:

a) Einsprüche, Bemerkungen, Vorschläge und Gutachten im Sinne des Art. 12 des Landesraumordnungsgesetzes (AA/04.11.2008) zum Beschluss der Landesregierung Nr. 1666 vom 22.06.2009, eingereicht von Dr. Hans Peter Stauder am 08.09.2009, Prot. Nr. 3512

b) Stellungnahme zum Entwurf des Fachplanes für Aufstiegsanlagen und Skipisten – zweite dreijährige Überarbeitung, Beschluss der Landesregierung Nr. 1666 vom 22.06.2009, eingereicht von Georg Fuchs, am 08.09.2009, Prot. Nr. 3511

c) Rekurs gegen die Genehmigung der Skiverbindung „Rotwandwiesen – Helm“ über „Signaue-Hahnspiel-Negerdorf“ im Rahmen des Skipistenplanes. Forderung zur Durchführung der strategischen Umweltprüfung, eingereicht von Heimatpflege-Landesobmann Dr. Peter Ortner, Referent für Natur und Umwelt im AVS Dr. Markus Breitenberger und Vorsitzender des Dachverbandes für Natur und Umweltschutz Dr. Roman Zanon am 28.08.2009, Prot. Nr. 3391

Nach Verlesung der vorgenannten Einsprüche, Bemerkungen und Stellungnahmen und nach erfolgter Beratung und Diskussion fasst der Gemeinderat mit 13

Jastimmen, 1 Gegenstimmen (Dr. Hans Peter Stauder) und 1 Enthaltung (Josef Weger) bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, folgenden Beschluss:

1. den von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 1666 vom 22.06.2009 verabschiedeten Entwurf der zweiten, dreijährigen Überarbeitung des Fachplanes Aufstiegsanlagen und Skipisten positiv zu begutachten;

2. Hinsichtlich der oben angeführten Bemerkungen und Vorschläge lassen sich dieselben auf drei Punkte zusammenfassen:

► Probleme im Zusammenhang mit der Bauphase: dieselben bestehen ohne Zweifel, es muss aber im Zuge der Bauausführung darauf Bedacht genommen werden, sie möglichst zu beschränken

► Probleme im geologisch-hydrogeologischen Bereich: diese von verschiedener Seite aufgeworfenen Gefährdungen sind auf ihre Stichhaltigkeit von den zuständigen Stellen zu prüfen

► Hinsichtlich der landschaftlichen Auswirkungen sind dieselben als vertretbar zu betrachten

3. Alternativ zum Entwurf der zweiten, dreijährigen Überarbeitung des Fachplanes Aufstiegsanlagen und Skipisten, wie von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 1666 vom 22.06.2009 genehmigt, zu genehmigen und der Landesregierung zu unterbreiten. Bedacht werden die oben angeführten Vorschläge und Bemerkungen, das Gutachten der Gemeinde Sexten von Dr. Geol. Maria Luise Gögl, die Erklärung von Dr. Mathias Platzer über die nicht bestehende Erdrutsch- und Lawinengefahr.

Stellungnahme zur geplanten Umbenennung des Naturparkes „Sextner Dolomiten in den Gemeinden Toblach, Sexten und Innichen“

Der Bürgermeister berichtet:

► am 26. Juni 2009 wurden die Dolomiten von der UNESCO zum Weltnaturerbe erhoben;

► im Zusammenhang mit der Erhebung der Dolomiten zum Weltnaturerbe haben die „Drei Zinnen“ im Naturpark „Sextner Dolomiten in den Gemeinden Toblach, Innichen und Sexten“ als Wahrzeichen der Dolomiten eine besondere Aufmerksamkeit erfahren;

► in diesem Zusammenhang wurde verschiedentlich der Vorschlag vorgebracht, den Naturpark „Sextner Dolomiten in den Gemeinden Toblach, Sexten und Innichen“ in Naturpark „Drei Zinnen“ umzubenennen;

Es wird als notwendig erachtet, nachstehende Überlegungen zum genannten Vorschlag anzubringen:

■ Geographen haben die Gebirgsgruppe am Nordostrand der Dolomiten seit altersher (siehe altösterreichische Karten) nach dem Tal Sexten benannt. Die Sextener Dolomiten, die sich zwischen Kreuzberg und Schluderbach, Misurina und Auronzo erstrecken, betreffen größtenteils Anteile von Südtirol, aber auch der Provinz Belluno. Die Drei Zinnen sind nur einer von vielen charakteristischen Gipfeln in diesem Gebiet.

Es war daher naheliegend, dass die Südtiroler Landesregierung den in dieser Dolomitengruppe ausgewiesenen Naturpark nach den Sextener Dolomiten benannte. In keinem anderen Naturpark Südtirols wurden im übrigen in die Bezeichnung zusätzlich die anteilmäßig betroffenen Gemeinde integriert!

■ Der Name Naturpark Sextner Dolomiten ist inzwischen bei Einheimischen und Gästen allgemein bekannt. Eine plötzliche Änderung würde auf allgemeines Unverständnis stoßen. Auch neues Werbe- und

Kartenmaterial mit der alleinigen Bezeichnung „Drei Zinnen“ würde zu Verunsicherung insbesondere bei den zahlreichen Feriengästen führen, nachdem der Name „Sextner Dolomiten“ eine so große Bekanntheit erlangt hat; Nach einer allgemeinen Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern,

- > 1. aus den in den Prämissen genannten Gründen die Umbenennung des Naturparkes „Sextner Dolomiten in den Gemeinden Toblach, Sexten und Innichen“ in Naturpark „Drei Zinnen“ nicht nachvollziehen und mittragen zu können und daher abzulehnen;
- > 2. diesen Beschluss dem zuständigen Landesrat in der Südtiroler Landesregierung und den zuständigen Landesämtern zu übermitteln;

Handel belebt unsere Dörfer!

Geschäfte sind Treffpunkte und sichern Nahversorgung sowie Lebensqualität

Lebensmittel, Bekleidung, Schuhe, Werkzeuge oder Zeitungen: Wir finden heute alles in unserer Nähe, in den Dörfern und in den Fraktionen - keine weite Fahrten, um unsere Einkäufe zu tätigen. Die Geschäfte sind dort, wo die Menschen leben.

Vor allem für die älteren und weniger mobilen Menschen sowie Familien (z.B. Eltern mit Kleinkindern) ist die Nähe entscheidend und wertvoll. Der Einzelhandel übt auch eine soziale Funktion aus und bedeutet für viele Menschen eine zusätzliche – oder sogar die einzige - Treffpunktmöglichkeit. Das ist einzigartig und unbezahlbar, das ist Lebensqualität. Das vielfältige Warenangebot und das dichte Netz an Geschäften sind ein wertvolles Gut. Geht dieses Gut verloren, dann verlieren wir alle. Die Lebendigkeit und die Attraktivität eines Dorfes stehen auf dem Spiel, denn der Handel belebt nicht nur mit seiner Präsenz, sondern auch durch die vielen Veranstaltungen und Aktionen unterm Jahr oder durch die Unterstützung der lokalen Vereine.

Zudem schaffen die Geschäfte im Dorf Arbeits- und Lehrstellenplätze direkt vor Ort. Die Menschen finden noch in ihrer Heimatgemeinde oder in der Nähe einen Arbeitsplatz und müssen nicht weite Strecken auf sich nehmen, um zur Arbeit zu fahren.

Dörfer in anderen Regionen träumen nur von diesen Verhältnissen. Wir haben etwas, was andere schon lange verloren haben.

Setzen wir alles daran, unsere schönen Dörfer mit den vielen Geschäften und Vereinen weiter zu erhalten und weiter zu stärken. Denn geschlossene Geschäfte, Leerstände und mangelnde Nahversorgung führen auch zu sozialen Problemen. Und das möchte keiner von uns.

Dr. Mauro Stoffella

Gemeindeausschuss 7.9.2009 bis 9.11.2009

Bearbeitet von Vizebürgermeister Erich Pfeifhofer



Genehmigung der endgültigen Spesenabrechnung für die Durchführung des Müllsammeldienstes 2008

Der Gemeindeausschuss hat die von der Bezirksgemeinschaft Pustertal vorgelegte Spesenabrechnung für den Müllsammeldienst für das Jahr 2008 in der Höhe von 144.906,65 € genehmigt.

Vergabe des Dienstes für Unterhalts- und Grundreinigung in verschiedenen gemeindeeigenen Gebäuden

Die Gemeindeverwaltung hat beschlossen, die Reinigungsarbeiten in nachstehend angeführten Gebäuden bzw. Räumen zu vergeben:

- >Amts- und Nebenräume des Rathauses;
 - >Kindergärten St. Veit und Moos;
 - >Räume in der alten Turnhalle, im Museum Rudolf Stolz, im Sanitätslokal und in der Aufbahrungskapelle mit WC;
- Von den 10 zur Angebotsabgabe eingeladenen Reinigungsunternehmen haben deren 5 ein entsprechendes Angebot eingereicht. Das günstigste Angebot hat die Fa. Cronservice GmbH mit Sitz in St. Lorenzen unterbreitet. Die genannte Firma ist daher mit der Unterhaltsreinigung der Gemeindeämter und der vorerwähnten Räume für den Zeitraum vom 12.09.2009 bis zum 11.09.2012 für eine Vergütung von jährlich 28.650,00 Euro (plus Mwst.), beauftragt worden.

Auf der notwendigen Grundflächen für die Errichtung der Bushaltestelle am Kreuzbergpass

Die Gemeindeverwaltung hat am Kreuzbergpass einen Buswendeplatz errichtet. Nachdem die Bauarbeiten und auch die notwendigen Grundvermessungen abgeschlossen worden sind, hat der Gemeindeausschuss beschlossen, folgende Grundflächen gemäß Teilungsplan des Geom. Paul Watschinger zum Preis von 7,00 Euro je m² zu kaufen:

- 183 m² der Gp. 1859/1 von der Eigenverwaltung B.N.R. Moos;
- 384 m² der Gp. 1864/1 vom Herrn Brugger Hubert, Sexten, St. Veitweg 2.

Bau eines behindertengerechten Verbindungsganges zwischen der Kletterhalle und der Tennishalle

Mit der Lieferung und Montage einer zweiflügeligen Brandschutztür ist die Fa. Weitlaner Kandidus aus Innichen, gemäß Angebot in Höhe von 2.390,00 Euro (plus Mwst.), beauftragt worden.

Lieferung und Montage einer Lüftungsanlage für die Turnhalle der Grundschule Sexten

Die Auftragserteilung ging an die Fa. Wisthaler Walter aus Innichen/Vierschach zum Preis von 26.310,00 Euro (plus Mwst.) gemäß Angebot vom 07.09.2009.

Bau von unterirdischen Räumen beim Kongresshaus – Vergabe von Arbeiten

Auf Einladung der Gemeindeverwaltung sind drei Malerfirmen aus Sexten zur Offertstellung eingeladen worden. Die Firma Herbert Fuchs hat das günstigste Angebot eingereicht. Daher ist genannte Firma mit den entsprechenden Malerarbeiten zum Preis von 18.679,04 Euro (plus Mwst.) beauftragt worden.

Weiteres sind auf Grund der günstigsten Angebote folgende Arbeiten vergeben worden:

- an die Fa. Kallweit Mario aus Sexten: die Fliesenlegerarbeiten zum Preis von 10.894,40 Euro (plus Mwst.);
- an die Fa. Schraffl OHG aus Innichen: Lieferung und Einbau der Einrichtungsgegenstände für die Bergrettungslokale zum Gesamtpreis von 33.764,00 Euro (plus Mwst.).

Erwerb der neu gebildeten Gp. 24/2 und der neu abgegrenzten Gp. 415/4 von der „Nachbarschaft Ausserbauernschaft“

Von der „Nachbarschaft Ausserbauernschaft“ sind folgende Grundflächen zum geschätzten Preis von 30,00 Euro pro m² angekauft worden:

- die neu gebildete Gp. 24/2 im Ausmaß von 326 m², gemäß Teilungsplan des Geom. Gerhard Stauder aus Vint, auf welcher bereits sei längerer Zeit von der Gemeinde ein unterirdisches Klärbecken errichtet worden ist, zum Gesamtpreis von 9.780,00 Euro;
- die neu abgegrenzte Gp. 415/4 im Ausmaß von 165 m², gemäß Teilungsplan des Geom. Antonio Erroi aus Bruneck, entlang der Staatsstrasse und der Einfahrt zur Handwerkerzone Schmieden, zum Gesamtpreis von 4.950,00 Euro.

Vergabe des Schatzamtsdienstes der Gemeinde Sexten für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2014

Der Gemeindeausschuss hat beschlossen, den Schatzamtsdienst durch Privatverhandlung mit vorausgehendem halbamtlichen Wettbewerb, im Sinne des E.T. der Regionalgesetze, zu vergeben. Fünf Kreditinstitute sind zum Wettbewerb eingeladen worden. Der Zuschlag erging aufgrund des günstigsten Angebotes an die Raiffeisenkasse Hochpustertal – Filiale Sexten.

Haus Sexten – Anpassung an die Brandschutzbestimmungen

Der Gemeindeausschuss hat gemäß des vom Ing. Helmut Mair aus Bruneck ausgearbeiteten Brandschutzprojektes für das Haus Sexten (Kongresshaus) folgende Arbeiten auf Grund der günstigsten Angebote vergeben:

- an die Fa. Burgmann Kandidus aus Innichen: die Baumeisterarbeiten, Malerarbeiten sowie Lieferung und Montage von Metalltüren, zum Preis von 19.064,00 Euro (plus Mwst.);
- an die Fa. Patzleiner Innenausbau OHG aus Innichen: Durchführung der Tischlerarbeiten/Holztüren zum Preis von 23.150,00 Euro (plus Mwst.);
- an die Fa. Dorner Metall KG aus Welsberg: die Schlosserarbeiten zum Preis von 14.198,00 Euro (plus Mwst.);
- an die Fa. Gremes Günther GmbH aus Bruneck: Erneuerung der Regelungsanlage zum Preis von 35.468,39 Euro (plus Mwst.).

Errichtung eines Oberirdischen Zubaus an der Nordseite des „Haus Sexten“

Die Arbeiten zur Errichtung eines oberirdischen Zubaus beim Haus Sexten, welcher auch als Lagerraum für das Kongresshaus genutzt werden kann, sind an die Fa. UNIONBAU GmbH aus Sand in Taufers zum Preis von 36.100,00 Euro (plus Mwst.) vergeben worden.

Kostenlose Zuweisung von Brennholz bzw. Holzbriketts

Der Gemeindeausschuss hat beschlossen auch heuer wiederum aufgrund der wirtschaftlichen sozialen Verhältnisse an 29 allein stehende bzw. verwitwete Personen an Stelle von Brennholz je 20 Kartone à 12 kg Holzbriketts kostenlos zuzuweisen.

Vergabe von Asphaltierungsarbeiten im Leitenweg

Die Fa. Kofler & Strabit GmbH aus Olang ist mit den notwendigen Asphaltierungsarbeiten und Einrichtung von Schächten zum Preis von 9.935,00 Euro (plus Mwst.) beauftragt worden.

Lieferung und Montage einer Ballettanlage mit Sportspiegel in der alten Turnhalle

Auf Wunsch der Eltern von insgesamt 38 Ballettschülern hat der Gemeindeausschuss die Fa. Ellequaranta aus Bozen mit der Lieferung und Montage einer Ballettanlage mit Sportspiegel zum Preis von 4.938,00 Euro (plus Mwst.) beauftragt.

Ankauf von Streusand für den Winter 2009/2010

Die Fa. Hansjörg Summerer & Co. OHG aus Sexten ist mit der Lieferung von 250 m³ Streusand zum Gesamtpreis von 5.375,00 Euro (plus Mwst.) beauftragt worden.

Ankauf eines Vieh-Transportanhängers für die Fraktion Schmieden

Auf Wunsch der Landwirte der Fraktion Schmieden, ist die Fa. Zingerle Ludwig aus Vintl mit der Lieferung eines Vieh-Transportanhängers zum Preis von 5.800,00 Euro (plus Mwst.) beauftragt worden.

Ankauf eines Geräteträgers (Traktors) mit Schneepflug, Streugerät und Schneefräse

Aufgrund des Ergebnisses des ausgeschriebenen Wettbewerbes zum Ankauf eines Geräteträgers (Traktor) mit Schneepflug, Streugerät und Schneefräse hat der Gemeindeausschuss der Fa. Weitlaner Kandidus Metallbau aus Innichen den Zuschlag für genannte Lieferung zum Gesamtpreis von 175.779,00 Euro (plus Mwst.) erteilt.

Ausarbeitung eines Vorprojektes zur Sanierung der Festung Mitterberg

Die Festung Mitterberg ist auf der Grundlage eines 10-jährigen Konzessionsvertrages von der Autonomen Provinz Bozen der Gemeinde Sexten zur Verfügung gestellt worden. Um die notwendigsten Sanierungsarbeiten an der Festung in Angriff nehmen zu können, hat der Gemeindeausschuss die Planstudio GmbH beauftragt.

Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung an der Nordseite des unterirdischen Zubaus beim Haus Sexten

Die Fa. Gasser & Fischer GmbH aus Innichen ist mit der Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung (3 Beleuchtungskörper) im Bereich des neuen unterirdischen Zubaus beim „Haus Sexten“ für eine Gesamtausgabe von 6.328,11 Euro (plus Mwst.) beauftragt worden.

Gewährung eines außerordentlichen Beitrages an die Pfarrei St. Peter und Paul für die Sanierung des Daches der Pfarrkirche Sexten

Aufgrund des eingereichten Ansuchens ist der Pfarrei St. Peter und Paul von Sexten ein außerordentlicher Beitrag in Höhe von 15.000,00 Euro zur Sanierung des Kirchendaches gewährt und ausbezahlt worden.

Beteiligung an den Führungsspesen für die Räumlichkeiten der Musikschule des Instituts für Musikerziehung in Toblach – Jahre 2007 und 2008

Aufgrund der Vereinbarung über die Aufteilung der Kosten der Musikschule in Toblach hat der Gemeindeausschuss beschlossen, der Gemeinde Toblach den Spesenanteil der Gemeinde Sexten für die Jahre 2007 und 2008 in der Höhe von 4.812,18 Euro zu überweisen.

Verwaltung der Mittelschule Innichen - Genehmigung Endabrechnung der ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben sowie Auszahlung eines Vorschusses zur Deckung der Kassabedürfnisse

Gemäß bestehender Vereinbarung betreffend die Führung der Mittelschule Innichen, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sexten und der Gemeinde Innichen, hat der Gemeindeausschuss die vorgelegten Endabrechnungen genehmigt und angewiesen die zu Lasten der Gemeinde Sexten gehenden Beträge der Gemeinde Innichen zu überweisen:

► Endabrechnung der ordentlichen Ausgaben für das Schuljahr 2008/2009: 34.434,30 Euro - Anteil der Gemeinde Sexten 14.223,40 Euro;

► 1. Teilabrechnung der außerordentlichen Ausgaben für das Schuljahr 2009/2010: 29.314,17 Euro – Anteil der Gemeinde Sexten 11.051,81 Euro;

► Vorschuss zur Deckung der Kassabedürfnisse Schuljahr 2009/2010: Anteil der Gemeinde Sexten 9.012,96 Euro.

Weiteres ist an die Gemeinde Innichen der Spesenanteil in Höhe von 605,21 Euro für die Führung der Schulausspeisung im Schuljahr 2008/2009 liquidiert und ausbezahlt worden.

Durchführung des Schneeräumungsdienstes - Zeitraum Winter 2009/2010

Die Fa. Summerer Franz & Söhne KG aus Sexten ist mit dem Schneeräumungsdienst für den Winter 2009/2010 in den Fraktionen St. Veit, Schmieden, Ausserbauernschaft und Waldheim zu folgenden Bedingungen beauftragt worden:

- Bereitschaftsdienst pro Maschine (insgesamt 2 Maschinen) 2.000,00 €, gesamt somit 4.000,00 € (+ Mwst.), welcher Betrag nicht mit gearbeiteten Stunden verrechnet wird;
- Stundenpreis für den Gummibagger „Komatsu WA 320“ 75,00 € / + Mwst.);
- Stundenpreis für den Gummibagger „Case 721 D“ 78,00 € / + Mwst.

Zusätzlich wird von der Fa. Summerer Franz & Söhne KG ein Gummibagger ohne Fahrer zu folgenden Bedingungen angemietet:

- Bereitschaftsdienst 1.000,00 €, welcher Betrag nicht mit gearbeiteten Stunden verrechnet wird;
- Stundenpreis für den Gummibagger „Fiat Hitachi FR 130“ 48,00 € / + Mwst.).

In der Fraktion Moos sind wie im Vorjahr die Herren Holzer Tschurtschenthaler Siegfried und Fuchs Johann mit der Durchführung des Schneeräumungsdienstes gemäß nachstehenden Bedingungen beauftragt worden:

Herr Holzer Tschurtschenthaler Siegfried

Sexten, St. Josefstrasse 10 mit eigenem Fahrzeug „Mähtrac“ zum Stundenpreis von 50,00 € zuzügl. Mwst., im Sinne des Art. 17 des Gesetzes Nr. 97/1994;

Herr Fuchs Johann

Sexten, Fraktion Kiniger 2 Fahrer mit angemieteten Fahrzeug (Gummibagger) zum Stundenpreis 21,00 € zuzügl. Mwst., mit einem garantierten Fixbetrag von Brutto 3.000,00 € zuzügl. Mwst..

Für die Schneeräumung in den Bergfraktionen bleibt der Vertrag, abgeschlossen für den Zeitraum 2005/2010 zwischen der Gemeinde Sexten und dem landwirtschaftlichen Betrieb „Ausserkofl“, der Frau Franziska Innerkofler, aufrecht.

„Corriera 2009/2010“: Verpflichtung zur Beitragsgewährung

Zum Zwecke der Verkehrsberuhigung und eines besseren Angebotes durch öffentliche Verkehrsmittel für Einheimische und Touristen wird das von der „Arbeitsgruppe Verkehr“ ins Leben gerufene Projekt „Corriera 2002/2003“, auch für das Jahr 2009/2010 weitergeführt. Aus der diesbezüglichen Kostenaufstellung geht hervor, dass der Beitrag zu Lasten der Gemeinde Sexten am Gesamtprojekt, unter Berücksichtigung der Nächtigungen sowie gemeldeten Einwohner, insgesamt 27,26% beträgt, was einem Beitrag von 15.006,02 € entspricht. Der Gemeindeausschuss hat beschlossen, genannten Betrag 30 Tage nach Ende des Winterfahrplanes 2009/2010 zu liquidieren und auszubezahlen.

Akustische Verbesserung im Ratssaal der Gemeinde Sexten
Für die Verbesserung der Akustik im Ratssaal ist die Fa. Cubus GmbH aus Bozen für eine vorgesehene Ausgabe in Höhe von 7.540,00 Euro (+ Mwst.) beauftragt worden.

INFO

Gemeindeämter Telefonnummern:

Zentrale

Feichter Claudia Tel. 710323

Bürgermeister

Egarter Fritz über Zentrale

Gemeindesekretär

Dr. Erich Tasser über Zentrale

Bauamt

Watschinger Julia Tel. 712545

Rauchegger Helmut Tel. 712544

Buchhaltung

Happacher Christian Tel. 712547

Lizenzamt/ICI-Amt

Rogger Sabine Tel. 712548

Meldeamt/Standesamt

Mair Sonja Tel. 712546

Parteienverkehr

Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr

Sprechstunde Bürgermeister

Nach telefonischer Vereinbarung

Verordnung betreffend die Festsetzung und Einhebung der Baukostenabgabe und des Erschließungsbeitrages

Artikel 1

Gegenstand dieser Verordnung

1. Diese Verordnung enthält Durchführungsbestimmungen auf dem Sachgebiet der Konzessionsgebühr in Umsetzung der Bestimmungen des Landesgesetzes vom 11.08.1997, Nr. 13 und nachfolgende Änderungen, fortan als Landesraumordnungsgesetz bezeichnet, und im Besonderen der in den Artikeln 73 und 75 dieses Gesetzes enthaltenen Bestimmungen, sowie in Umsetzung des Beschlusses der Landesregierung vom 6.7.2009, Nr. 1816. 2
2. Nicht Gegenstand dieser Verordnung ist der Bau von Gebäuden mit Zweckbestimmung „Wohnung“ gemäß Art. 73, Abs. 1 des L.G. Nr. 13/1997, für welche sich die Baukostenabgabe auf 15 Prozent der Baukosten beläuft.
3. Für Erstwohnung und konventionierte Wohnungen, einschließlich des Wohnvolumens an der Hofstelle des geschlossenen Hofes, das über das von der Baukostenabgabe befreite Ausmaß hinausgeht, beläuft sich die Baukostenabgabe auf 1,0% (ein Prozent) der Baukosten.

Artikel 2

Konzessionsgebühr

1. Die Erteilung der Baukonzession ist mit der Entrichtung der Konzessionsgebühr verbunden, welche für einen Teil nach der Belastung durch die Kosten für die primäre und sekundäre Erschließung, fortan als Erschließungsbeitrag bezeichnet, und für den anderen Teil nach den Baukosten, fortan als Baukostenabgabe bezeichnet, bemessen wird.
2. Der primäre Erschließungsbeitrag wird festgelegt in Berücksichtigung der urbanistischen Belastungen und Inanspruchnahme der primären Infrastrukturen, die durch die bestimmungsgemäße Nutzung der entsprechenden Gebäude oder Gebäudeteile erzeugt werden.
3. Der sekundäre Erschließungsbeitrag wird festgelegt in Berücksichtigung der urbanistischen Belastungen, die durch die bestimmungsgemäße Nutzung der entsprechenden Gebäude oder Gebäudeteile erzeugt werden, und der von der Allgemeinheit getragenen Kosten der sekundären Infrastrukturen.

Artikel 3

Berechnungsgrundlage der Konzessionsgebühr

1. Unbeschadet der anderslautenden Bestimmungen dieser Verordnung besteht die Berechnungsgrundlage des Erschließungsbeitrages und der Baukostenabgabe in der urbanistischen und unterirdischen Kubatur eines jeden Gebäudes auf dem gesamten Gemeindegebiet. Die urbanistische Kubatur und die unterirdische Kubatur werden in derselben Art und Weise gemäß den Kriterien berechnet, welche von den Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan vorgeschrieben sind, welcher zum Zeitpunkt des Gesuches um Baukonzession in Kraft ist.

Artikel 4

Festlegung der Baukostenabgabe

1. Vorbehaltlich der vom Landesraumordnungsgesetz, vom Beschluss der Landesregierung vom 6.7.2009, Nr. 1816 2 und von dieser Verordnung vorgesehenen Befreiungen, beträgt die Baukostenabgabe für sämtliche Bautätigkeit auf dem Gemeindegebiet 1,0% (ein Prozent) der Baukosten, die nach Art. 73 des Landesraumordnungsgesetzes festgesetzt sind.
2. Bei Änderung der urbanistischen Zweckbestimmung, auch wenn dies ohne eine Baumaßnahme erfolgt, ist die Baukostenabgabe in jedem Fall im vollen Umfang in dem für die neue urbanistische Zweckbestimmung festgelegten Ausmaß geschuldet.

Artikel 5

Festlegung des Erschließungsbeitrages

1. Der Erschließungsbeitrag ist im Ausmaß von 10% (zehn Prozent) der gemäß Artikel 73 des Landesraumordnungsgesetzes festgelegten Baukosten festgesetzt und wird wie folgt aufgeteilt:
 - a) 60% für die primären Erschließungsanlagen und den Erwerb der bezüglichlichen Flächen;
 - b) 40% für die sekundären Erschließungsanlagen und den Erwerb der bezüglichlichen Flächen.
2. Der Beitrag für die primären Erschließungsanlagen setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) 40% für die Straßen innerhalb der Baugebiete, Halte- und Parkplätze, sowie eingerichtete Grünflächen;
 - b) 30% für Anlagen zur Beseitigung des Schmutz- und Regenwassers;
 - c) 20% für Trinkwasserversorgung;
 - d) 5% für öffentliche Beleuchtung;
 - e) 5% für die Strom- und/oder Gasversorgung und/oder für Versorgungsschächte und/oder Kabelleitungen für das Fernmeldewesen.
3. Falls das von den Bauarbeiten betroffene Gebäude in Ermangelung einer Anschlusspflicht nicht an die Trinkwasserleitung und/oder die Kanalisation der Gemeinde angeschlossen wird, sind die entsprechenden im vorangehenden Absatz festgelegten Quoten des Beitrages für die primären Erschließungsanlagen nicht geschuldet. Die genannten Quoten sind dennoch geschuldet, wenn der Anschluss an ein privates, mit Zuschüssen der Gemeinde errichtetes Netz erfolgt.
4. Die Spesen für die Aktivierung und den technischen Anschluss der einzelnen Baueinheiten an das öffentliche Versorgungsnetz (Wasserleitungen, Kanalisation, Stromleitungen, usw.) betreffen die für die einzelnen Baukonzessionen zweckdienlichen Arbeiten und sind, auch im landwirtschaftlichen Grün, alpinen Grünland und im Waldgebiet, im vollen Umfang zu Lasten der Betroffenen und bewirken nicht die Reduzierung der Beträge, welche als Erschließungsbeitrag geschuldet sind.
5. Falls in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen mittels Vereinbarung oder einseitiger Verpflichtungserklärung gegenüber dieser Gemeinde die in Artikel 40 des Landesraumordnungsgesetzes vorgesehenen Verpflichtungen eingegangen worden sind und die effektiven Kosten für die primären Erschließungsanlagen niedriger sind als der Beitrag für die primären Erschließungsanlagen, ist in jedem Fall der festgestellte Differenzbetrag dieser Gemeinde geschuldet.
6. Im Falle von Wiedergewinnung von bestehenden Dachgeschossen und bei Anbringung von Dachgauben gemäß Artikel 52 des D.L.H. vom 23.02.1998, Nr. 5, ist der Beitrag für die primären und sekundären Erschließungsanlagen geschuldet.
7. Im Falle von Maßnahmen an bestehenden Gebäuden, einschließlich ihres Abbruchs und Wiederaufbaus sowie der Veränderung ihrer äußeren Form, welche ausschließlich eine Erhöhung der Nutzfläche mit sich bringen, ist für diese Erhöhung der Erschließungsbeitrag geschuldet. Zu diesem Zweck werden für jeden Quadratmeter an zusätzlicher Nutzfläche drei Kubikmeter berechnet.
8. Im Falle von Maßnahmen an bestehenden Wohngebäuden, einschließlich ihres Abbruchs und Wiederaufbaus, welche eine Erhöhung der Wohneinheiten mit sich bringen, ist, beschränkt auf die höhere Anzahl an Wohneinheiten, der Erschließungsbeitrag geschuldet. Für dessen Berechnung werden die kleinsten Wohneinheiten herangezogen, wobei für jeden Quadratmeter Wohnfläche drei Kubikmeter berechnet werden.
9. Bei Änderung der Zweckbestimmung mit oder ohne Baumaßnahmen ist der Erschließungsbeitrag geschuldet. Von dem gemäß den Vorschriften dieser

Verordnung für die neue Zweckbestimmung berechneten Erschließungsbeitrag ist jener Betrag abzuziehen, der für die vorhergehende Zweckbestimmung als Erschließungsbeitrag errechnet wurde. Ein allfälliges Guthaben des Antragstellers begründet keinen Rechtstitel für die Rückerstattung oder Kompensation.

10. Betreffen die im vorangehenden Absatz beschriebenen Änderungen der Zweckbestimmung Gebäude oder Teile davon, welche vor Inkrafttreten der Gemeindeverordnung über die Festsetzung der Erschließungsbeiträge, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 48 vom 10.09.1974 errichtet worden sind, ist der Erschließungsbeitrag, in Abweichung vom vorangehenden Absatz, im vollen Umfang für die gesamte vom Baueingriff betroffene Kubatur geschuldet.

11. Die Bestimmungen des Artikels 66, Absatz 4-bis, des Landesraumordnungsgesetzes bezüglich Maßnahmen an bestehenden Gebäuden, einschließlich ihres Abbruches und Wiederaufbaus, finden auch Anwendung falls die äußere Form verändert wird. 2

Artikel 6

Befreiungen von der Baukostenabgabe und vom Erschließungsbeitrag

1. Die Baukostenabgabe ist auf jeden Fall nicht geschuldet:

- a) in den von Gesetzesbestimmungen vorgesehenen Fällen und Grenzen;
- b) für unterirdische Keller und Garagen, welche Zubehör eines Betriebes sind;
- c) für technische Volumina an bestehenden Gebäuden
- d) für Bauvolumen, das notwendig ist, um bestehende Gebäude an die Rechtsvorschriften über den Brandschutz anzupassen;
- e) für Bauvolumen, das notwendig ist, um bestehende Gebäude an die Rechtsvorschriften über den Abbau der architektonischen Hindernisse anzupassen;
- f) für Bauvolumen, das notwendig ist, um bestehende Gebäude an die Rechtsvorschriften im Bereich des Umweltschutzes anzupassen.

2. Die primären und sekundären Erschließungsbeiträge sind auf jeden Fall nicht geschuldet: 2

- a) in den von Gesetzesbestimmungen vorgesehenen Fällen und Grenzen;
- b) für unterirdische Keller und Garagen, welche Zubehör eines Betriebes sind;
- c) in Gewerbegebieten für das unterirdische Volumen¹ mit Zweckbestimmung produzierendes Gewerbe;
- d) für die von den institutionell zuständigen Körperschaften errichteten Anlagen, Einrichtungen, öffentliche Bauten oder Bauten im öffentlichen Interesse, sowie für die Erschließungsarbeiten, welche, auch von Privaten, in Umsetzung der baurechtlichen Bestimmungen ausgeführt werden.
- e) für jede andere unterirdische Kubatur, welche Zubehör eines Betriebes ist;
- f) in den Fällen von Abbruch und Wiederaufbau für jenen Teil, der keine Änderung der Zweckbestimmung und keine Erhöhung der Nutzfläche zur Folge hat. 2

3. Der primäre Erschließungsbeitrag ist nicht geschuldet für Gebäude oder Gebäudeteile, die für Nebenzwecke bestimmt sind. Als Gebäude oder Gebäudeteile für Nebenzwecke im Sinne dieses Artikels gelten solche, die weder öffentlich noch für Kunden zugänglich sind und in welchen sich nicht oder nur sporadisch Personen aufhalten, und Parkplätze. 2

4. Bei landwirtschaftlichen Gebäuden für die Viehhaltung ist der primäre Erschließungsbeitrag für eine Baumasse von 6 m³ je Großvieheinheit geschuldet.

5. Vorbehaltlich der von den Absätzen 6 und 7 dieses Artikels vorgesehenen Bestimmungen, ist der sekundäre Erschließungsbeitrag nicht geschuldet für Gebäude oder Gebäudeteile, die bestimmt sind für

- a) Zweckbestimmungen, die im Landesraumordnungsgesetz Artikel 75 Absatz 2, unter den Buchstaben b), c), d), e) und f) vorgesehen sind, wobei Buchstabe b) Dienstleistung mit Ausnahme des Handels, Buchstabe c) Detailhandel, Buchstabe d) produzierendes Gewerbe und Großhandel, Buchstabe e) Landwirtschaft und Buchstabe f) Einrichtungen von öffentlichem Belang betrifft;

- b) Anlagen für die Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen;

- c) Zu- und Nebenerwerb an der Hofstelle, deren Bau im Landesraumordnungsgesetz Artikel 108 in den Absätzen 1 und 2 vorgesehen ist;

- d) die Ausübung der privaten Vermietung von Gästezimmern und möblierten Ferienwohnungen und zwar beschränkt auf jene Baumasse, die aufgrund der Erweiterungsmöglichkeit gemäß Landesraumordnungsgesetz Artikel 128-ter errichtet wird;

- e) Gebäude, deren Bau im Landesraumordnungsgesetz in Artikel 107 in folgenden Absätzen vorgesehen ist:

- Absatz 1, landwirtschaftliche Gebäude für die rationelle Betriebsführung;

- Absatz 3, Anlagen zur Einbringung, Lagerung, Verarbeitung und Förderung sowie zum Schutz und zur Verbesserung der Produktion der örtlichen landwirtschaftlichen Erzeugnisse;

- Absatz 4, industrielle Viehhaltungsbetriebe;

- Absatz 5, Anlagen bzw. Betriebe laut Absätze 3 und 4;

- Absatz 6, Anlagen für die Einbringung, Aufbewahrung und Verarbeitung der örtlichen landwirtschaftlichen Erzeugnisse;

- Absatz 8, Bienen- und Lehrbienenstände;

- Absatz 21, Gebäude im aplinen Grün und im Wald, die für eine rationelle Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen unerlässlich sind;

- Absatz 24, Gebäude der Gärtnereibetriebe;

- Absatz 28, Holzlager und Flugdächer.

6. Der sekundäre Erschließungsbeitrag ist im Ausmaß von 50 % geschuldet für Gebäude oder Gebäudeteile, die für gastgewerbliche Betriebe im Sinne der Gastgewerbeordnung, Landesgesetz vom 14. Dezember 1988, Nr. 58, private Vermietung von Gästezimmern und möblierten Ferienwohnungen gemäß Landesgesetz vom 11. Mai 1995, Nr. 12 oder „Urlaub auf dem Bauernhof“ gemäß Landesgesetz vom 19. September 2008, Nr. 7, bestimmt sind, mit Ausnahme der Personalzimmer, Personalunterkünfte und Dienstwohnungen. 2

7. Für alle Arten von Personalzimmern, Personalunterkünften und Dienstwohnungen ist der sekundäre Erschließungsbeitrag jedenfalls voll geschuldet. 2

8. Die primären und sekundären Erschließungsbeiträge und die Baukostenabgabe sind auf jeden Fall nicht geschuldet: 2

- a) für das Volumen, welches im Sinne des Artikels 127 des Landesraumordnungsgesetzes nicht als Kubatur zu berechnen ist;

- b) für das unterirdische Volumen¹ mit Zweckbestimmung Landwirtschaft;

- c) für das unterirdische Volumen, welches Zubehör zu Erstwohnungen oder konventionierten Wohneinheiten bildet, wie Keller und Garagen.

Artikel 7

Berechnung der Konzessionsgebühr

1. Die Kubatur, auf welche der Erschließungsbeitrag und die Baukostenabgabe zu berechnen sind, wird vom Gemeindebauamt im Einklang mit den Bestimmungen des Gemeindebauleitplanes auf der Grundlage der dem eingereichten Gesuch um Baukonzession beigeschlossenen technischen Unterlagen berechnet. Das Bauamt kann sich dabei die vom Projektanten vorgelegte Kubaturberechnung zu eigen machen. Es kann zudem beim Projektanten weitere analytische und detaillierte Untersuchungen anfordern, welche für die Berechnung der Konzessionsgebühr notwendig sind.
2. Das Bauamt verfasst für jedes Gesuch um Baukonzession einen schriftlichen Bericht, aus welchem auch mittels Aneignung der vom Projektanten vorgelegten Kubaturberechnung Folgendes hervorgeht:
 - a) die von der Baumaßnahme betroffene urbanistische und unterirdische Kubatur;
 - b) die der Baukostenabgabe unterliegende Kubatur, der entsprechende Betrag, die befreite Kubatur mit Angabe des Befreiungsgrundes;
 - c) die dem Erschließungsbeitrag unterliegende Kubatur, der entsprechende Betrag und die befreite Kubatur mit Angabe des Befreiungsgrundes, sowie gegebenenfalls die übrigen von dieser Verordnung vorgesehenen Berechnungen.
3. Auf der Grundlage des technischen Berichtes legt der Verfahrensverantwortliche das Ausmaß der Konzessionsgebühr fest und sorgt für die Zustellung der entsprechenden Mitteilung.
4. Gegen die in Absatz 3 vorgesehene Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der genannten Mitteilung beim Bürgermeister Einspruch erhoben werden. Die Entscheidungen über die Einsprüche werden vom Bürgermeister nach Anhören des Ausschusses getroffen.

Artikel 8

Bezahlung der Konzessionsgebühren

1. Die Bezahlung der Konzessionsgebühren hat beim Gemeindeschatzamt zu erfolgen.
 2. Beträge, deren Summe 3.000,00 Euro nicht übersteigen, sind in einmaliger Zahlung vor Erteilung der Baukonzession zu bezahlen.
 3. Falls die Zahlung der Erschließungs- und Baukostenabgabe vorgesehen ist, ist dieselbe vorbehaltlich der Bestimmung gemäß Abs. 1 dieses Artikel zu den folgenden Fristen vorzunehmen:
 - ein Drittel des entsprechenden Betrages bei Ausstellung der Baukonzession
 - ein Drittel innerhalb von 30 Tagen ab Baubeginnmeldung
 - ein Drittel innerhalb eines Jahres ab Baubeginn und in jedem Fall vor Ausstellung der BenützungsgenehmigungDer Gemeinde bleibt auf jeden Fall das Recht vorbehalten, auch nach der o.g. Frist eventuelle Nachzahlungen einzufordern, die gemäß den geltenden Vorschriften zu entrichten sind.
- In jedem Fall sind die Konzessionsgebühren zur Gänze vor Ausstellung der Benützungsgenehmigung zu entrichten.
4. Der Bürgermeister kann fallweise als Sicherstellung der Bezahlung der 2. und 3. Rate der Konzessionsgebühren vom Antragsteller vor Ausstellung der Baukonzession die Vorlage einer Bankbürgschaft verlangen, welche die Verpflichtung enthält, dass die geschuldeten Beträge zu den jeweiligen Fälligkeiten entrichtet werden, bei ausdrücklichem Verzicht auf die von Artikel 1944 des Zivilgesetzbuches vorgesehene Begünstigung der vorherigen Abschreibung.
 5. Im Fall der unterlassenen Bezahlung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen finden die Bestimmungen des Artikels 99 des Landesraumordnungsgesetzes, einschließlich der Erhöhungen, Anwendung.

Artikel 9

Verfallene Konzessionen und Rückerstattungen

1. Die Konzessionsgebühren müssen auch für jene Gebäude entrichtet werden, für welche die Baukonzession verfallen und die Erneuerung der Baukonzession beantragt worden ist. In diesem Fall beläuft sich die geschuldete Konzessionsgebühr auf die neu berechnete Konzessionsgebühr abzüglich der bereits entrichteten.
2. Falls die ermächtigten Arbeiten nicht durchgeführt worden sind und die Erneuerung der Baukonzession nicht beantragt worden ist, wird die Rückerstattung der bezahlten Konzessionsgebühr ohne Zinsen verfügt.

Artikel 10

Anwendung der Bestimmungen dieser Verordnung auf die Baubeginnmeldungen und Ermächtigungen

1. Die Baubeginnmeldungen und Ermächtigungen sind den Baukonzessionen gleichgestellt und unterliegen dieser Verordnung, wobei die in der Gemeindebauordnung enthaltenen ergänzenden Bestimmungen aufrecht bleiben. Jedenfalls hat für die Baubeginnmeldungen und die Ermächtigungen die Entrichtung der Konzessionsgebühr an die Gemeinde, in Abweichung vom vorangehenden Artikel 8, in einmaliger Zahlung innerhalb der Frist von 30 Tagen ab Vorlage der Baubeginnmeldung oder jedenfalls vor Erteilung der Ermächtigung zu erfolgen.

Artikel 11

Übergangsbestimmungen

1. Die Bestimmungen dieser Verordnung finden Anwendung auf sämtliche Baukonzessionen und Ermächtigungen, welche nach Inkrafttreten dieser Verordnung erteilt werden, sowie auf sämtliche Baubeginnmeldungen, welche der Gemeinde nach dem genannten Datum vorgelegt werden.

Forstinformationstag Forstagssatzung

Forstinspektorat Wels-
berg

Dienstag, 27.1.2010
Beginn 9.30 Uhr
im Pfeifhoferhaus

Beschädigungen an Forstschranken und Schlössern

Im Laufe des vergangenen Jahres wurden im Sextner Gemeindegebiet leider des Öfteren Schließanlagen von gesperrten Forstwegen mutwillig beschädigt, wodurch auch ein großer Sachschaden entstand. In den meisten Fällen wurde das Schloss aufgebrochen oder verklebt, manchmal sogar die ganze Schranke verbogen und somit unbrauchbar gemacht.

Das Landesgesetz vom 8. Mai 1990, Nr. 10 regelt das Befahren der Forstwege in forstlich oder

landschaftlich geschützten Gebieten, wobei gleichzeitig auch das Privateigentum geschützt wird. Auf Wunsch der Grundeigentümer kam es vor nun schon fast zwanzig Jahren zum Erlass dieses Gesetzes. Am Anfang von gesperrten Wegen müssen Durchfahrtsverbotsschilder angebracht sein, bei stark befahrenen Wegen können zusätzlich auch Schranken mit Schlössern angebracht werden. Fahrberechtigte sind laut genanntem Gesetz verpflichtet, das Erkennungszeichen im Fahrzeug gut sichtbar auszulegen und auch die Schranken nach jeder Durchfahrt wieder abzuschließen. Für die Beschädigung von Verbotsschildern, Schranken oder Schlössern sind Verwaltungsstrafen in der Höhe von 138 € bis 639 € vorgesehen, unabhängig von einer möglichen zivilrechtlichen Anzeige wegen Sachbeschädigung.

Mit etwas gegenseitigem Respekt und Verständnis sollten in Zukunft solche unüberlegte Handlungen vermieden werden, auch um verstärkte Kontrollen und mögliche unangenehme Folgen zu verhindern.



ICI - Gemeindesteuer auf Immobilien

Änderung der Gemeinde- verordnung mit Wirkung 01.01.2010

Es wird mitgeteilt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 033 vom 29.10.2009 die ICI –Verordnung, gemäß Beschluss des Gemeinderates Nr.009 vom 16.04.2007 abgeändert und wie folgt ergänzt worden ist:

Ausdehnung der für die Hauptwohnung vorgesehenen Steuervergünstigungen

Art. 3, Absatz 3

Der Hauptwohnung gleichgestellt ist auch die Wohnungseinheit im Eigentum oder Fruchtgenuss von Senioren oder Menschen mit Behinderung, welche aufgrund einer dauerhaften Unterbringung ihren Wohnsitz in Alters- oder Pflegeheimen erwerben. Die Gleichstellung wird anerkannt unter der Voraussetzung, dass die betroffene Wohnung nicht vermietet oder von anderen Personen, außer dem Ehepartner bewohnt wird. Auf diese Wohnungseinheit findet der für die Hauptwohnungen vorgesehene Hebesatz und der für dieselben festgesetzte Freibetrag Anwendung.

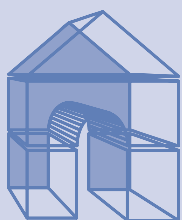
Die Vergünstigung wird im Verhältnis zu jenem Teil des Jahres gewährt, für welchen die entsprechenden Voraussetzungen bestehen.

Die Begünstigung geht zu Lasten des Gemeindehaushaltes und wird vom Staat nicht rückerstattet. Personen, welche Anrecht auf die Anwendung des Freibetrages haben, melden sich bitte im Steueramt.

Mitterhofer Rogger Sabine
ICI-Amt Gemeinde Sexten

Baukommission 5.8..2009

Genehmigte Projekte



► **Innerkofler Brunhilde, Sonnwendweg 7/1, 39030 Sexten, Innerkofler Andreas, Sonnwendweg 7/2, 39030 Sexten, Innerkofler Manuela, Sonnwendweg 7/2, 39030 Sexten, Egarter Helene, Sonnwendweg 7/2, 39030 Sexten**

Einbau eines unterirdischen Gastankes mit einem Fassungsvermögen von 1,75 m³ und 1,75 m³, Gp. 466/1, 466/2 K.G. Sexten (Wohnbauzone C - Erweiterungszone) – positiv mit Auflagen

► **Brugger Hubert, St.Veitweg 2, 39030 Sexten**

Sanierungs- und Wärmedämmmaßnahmen sowie Anbringung einer Stiege, Bp. 141 K.G. Sexten (Wohnbauzone A3) – positiv mit Auflagen
Fuchs Barbara, Fraktion Mitterberg 13, 39030 Sexten

► **Pfeifhof in Sexten - Neubau Wirtschaftsgebäude - Variante, Gp. 1696 K.G. Sexten**

(Landwirtschaftsgebiet) – positiv mit Auflagen

► **Summerer Hansjörg & Co. OHG, Sonnwendweg 23, 39030 Sexten**

Erneuerung der bestehenden Halle auf B.p. 568 und B.p. 785 K.G. Sexten - Antrag um Wiederbehandlung des Bauvorhabens (Gewerbebeerweiterungsgebiet) – positiv mit Auflagen

► **Summerer Hansjörg & Co. OHG, Sonnwendweg 23, 39030 Sexten**

Mobile Schotteraufbereitung - Deponie „Alte Säge“ - Antrag um Wiederbehandlung des Projektes, Gp. 10 K.G. Sexten (Landwirtschaftsgebiet, Wald) – positiv mit Auflagen

► **Hotel Alpenblick OHG des Lanzinger Markus, St.-Josef-Straße 19, 39030 Sexten**

Abänderung des Durchführungsplanes der Wohnbauzone „C1 - Huter“ (Wohnbauzone C - Erweiterungszone) – positiv mit Auflagen

► **Happacher Gertraud, Leitenweg 5, 39030 Sexten**

Sanierung und Umbauarbeiten sowie Errichtung eines neuen Wirtschaftsgebäudes - Antrag um Verlängerung der Baukonzession Nr. 53/2006 vom 26.07.2006, Bp. 237, 242, Gp. 1046 K.G. Sexten (Landwirtschaftsgebiet) – positiv mit Auflagen

► **Tschurtschenthaler Georg, Lanerweg 12/A, 39030 Sexten, Rier Helga, Lanerweg 12/A, 39030 Sexten**

Änderung von Keller zu Kosmetiksalon, Bp. 853 K.G. Sexten (Wohnbauzone C - Erweiterungszone) – positiv mit Auflagen

► **Tschurtschenthaler Alexander, Sonnwendweg 25, 39030 Sexten**

Abbruch und Wiederaufbau des Weidestalles, Gp. 643 K.G. Sexten (Gebiet mit besonderer landschaftlicher Bindung, Landwirtschaftsgebiet, Wald) – positiv mit Auflagen

► **Tschurtschenthaler Norbert, St.Josefstrasse 16, 39030 Sexten**

Umbauarbeiten und Errichtung von unterirdischen Kellerräumen, Bp. 497 K.G. Sexten (Wohnbauzone B3) – positiv mit Auflagen

► **Tschurtschenthaler Anton, Kalcherweg 6, 39030 Sexten**

Abbruch und Wiederaufbau des Wohnhauses, Bp. 262/16, Gp. 1360/5 K.G. Sexten (Landwirtschaftsgebiet) – positiv mit Auflagen

► **Rainer Christoph Anton, Lanerweg 18/5, 39030 Sexten**

Einreichprojekt zu Sanierungsarbeiten an der Residence Alma, Bp. 616 K.G. Sexten (Landwirtschaftsgebiet) – positiv mit Auflagen

► **Hotel Kreuzberg OHG der Happacher & Aichner, St.-Josef-Straße 55, 39030 Sexten**

Neubau eines unterirdischen Biomassenheizwerkes und einem Unterstand zur Abfallsammlung, Gp. 1859/3 K.G. Sexten (Alpines Grünland) – positiv mit Auflagen

► **Fuchs Johann, Fraktion Kiniger 2, 39030 Sexten**

Rodungsarbeiten, Gp. 1794 K.G. Sexten (Alpines Grünland, Bestockte Wiese, Wald) – positiv mit Auflagen

► **Gemeinde Sexten, Dolomitenstraße 9, 39030 Sexten**

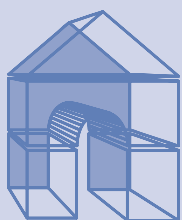
Zubau zum „Haus Sexten“ - 2. Varianteprojekt, Bp. 812 K.G. Sexten (Zone für öffentliche Einrichtungen - Verwaltung und öffentliche Dienstleistung) – positiv mit Auflagen

► **Helm Rotwand AG, Dolomitenstr. 45, 39030 Sexten**

Errichtung der Verbindungsskipiste Kristlerhang - Talstation, Gp. 1019, 1021, 1023, 684, 906/1, 1006, 1009, 1010, 1033, 1036/1, 1034, 1044/1, 1046, 1048, 1002/1, 1003/2, 1002/2, 1003/1, 1059/1, 2471/1, 2469/1, 2469/2 K.G. Sexten-positiv mit Auflagen

Baukommission 9.9.2009

Genehmigte Projekte



► Gasthof Waldruhe OHG des Senfter Stefan, Fraktion Außerberg 6, 39030 Sexten

Errichtung eines Flüssiggaslagers mit 2.750 Liter, oberirdisch auf Betonplattform, beim Gasthof Waldruhe, Bp. 33, Gp. 162 K.G. Sexten (Landwirtschaftsgebiet) – positiv mit Auflagen

► Pfeifhofer Johann, Heideckstrasse 12/A, 39030 Sexten

Sanierung der Wohnung im Erdgeschoss, Bp. 538 K.G. Sexten (Wohnbauzone B2) – positiv mit Auflagen

► Hotel Kreuzberg KG der Happacher Helga & Aichner Richard, St.-Josef-Str. 55, 39030 Sexten

Abänderung der Zweckbestimmung von Seminarräumen in Zimmertrakt sowie qualitative Verbesserungsarbeiten und quantitative Erweiterung, Bp. 327/3, 560, 935, 936, 937, 938, Gp. 1863/1, 1863/2, 1864/1, 1866/1, 1866/2, 2454/2 K.G. Sexten (Alpines Grünland) – positiv mit Auflagen

► Berghotel KG des Holzer Walter, Helmweg 10, 39030 Sexten

Vorentwurf für den Bau einer Tiefgarage, Gp. 1066, 1065/1 K.G. Sexten (Gebiet mit besonderer landschaftlicher Bindung, Landwirtschaftsgebiet) – positiv

► Interessentschaft Nemesalpe, Helmweg 5, 39030 Sexten

Errichtung eines unterirdischen Brennstoffdepots (Gas), Bp. 875, Gp. 1850 K.G. Sexten (Alpines Grünland) – positiv mit Auflagen

► Nardon Fulvio, Lanerweg 10, 39030 Sexten, Lercher Regina, Schmiedenstrasse 23/2, 39030 Sexten, Messner Alexa, Draustrasse 5, 39038 Innichen

Errichtung von einer Wohnanlage mit 3 Reihenhäusern in der Erweiterungszone „Waldheim“ in Sexten - Variante, Bp. 462, Gp. 857/68 K.G. Sexten (Wohnbauzone C - Erweiterungszone) – positiv mit Auflagen

► Tschurtschenthaler Sabine, Europaweg 3/1, 39030 Sexten

Sanierungs- und Umbauarbeiten mit Zusammenlegung von 2 Wohneinheiten im Dachgeschoss - Variante, Bp. 479 K.G. Sexten (Wohnbauzone B2) – positiv

► Staby GmbH, Anderterstr. 11, 39030 Sexten

Temporäre Erweiterung der Staby GmbH, Bp. 1010 K.G. Sexten (Gewerbebeerweiterungsgebiet) – positiv mit Auflagen

► Summerer Franz, Bergweg 5, 39030 Sexten

Anbringung von zwei Gaupen im Dachgeschoss - Variante, Bp. 864 K.G. Sexten (Wohnbauzone B2) – positiv mit Auflagen

► Villgrater Josef, Helmweg 16, 39030 Sexten

Bau einer Güllegrube, Gp. 1065/1 K.G. Sexten (Gebiet mit besonderer landschaftlicher Bindung, Landwirtschaftsgebiet) – positiv mit Auflagen

► Egarter Christoph, Dolomitenstrasse 22, 39030 Sexten

Teilabbruch und Wiederaufbau des Gebäudes Bp. 154 „Obermüllerhof“ in Sexten, Bp. 154, 156, Gp. 601/1, 2487/6, 2488/1 K.G. Sexten (Landwirtschaftsgebiet) – positiv mit Auflagen

► Tschurtschenthaler Nikolaus, Fraktion Ausserberg 3, 39030 Sexten

Egarterhof in Sexten - Errichtung eines neuen Wirtschaftsgebäudes, Gp. 297 K.G. Sexten (Landwirtschaftsgebiet) – positiv mit Auflagen

► Helm-Rotwand AG, Dolomitenstraße 45, 39030 Sexten

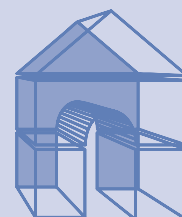
Bau einer offenen Lagerhalle, Bp. 684, Gp. 906/1 K.G. Sexten (Öffentlicher Parkplatz) – positiv mit Auflagen

► Helm-Rotwand AG, Dolomitenstraße 45, 39030 Sexten

Errichtung einer Info-Tafel zur Bewerbung der Ski- und Ferienregion, - positiv mit Auflagen

Baukommission 16.10.2009

Genehmigte Projekte



► Sport- & Kurhotel Bad Moos GmbH, Fischleintalstrasse 27, 39030 Sexten

Qualitative und quantitative Erweiterung des Sport & Kurhotel „Bad Moos“ – Variante - Wiederbehandlung, Bp. 631, Gp. 1210 K.G. Sexten (Landwirtschaftsgebiet) – positiv mit Auflagen

► Helm-Rotwand AG, Dolomitenstraße 45, 39030 Sexten

Errichtung einer Abflusskүнette beim Golserbach im Bereich des bestehenden Bachschwellers auf 1400 m M.h. - Wiederbehandlung, Gp. 1035, 1036/1, 1048, 2471/1 K.G. Sexten

(Gebiet mit besonderer landschaftlicher Bindung, Gewässer, Landwirtschaftsgebiet, Skipiste, Wald) – positiv mit Auflagen

► **Hotel Alpenblick OHG des Lanzinger Markus, St.-Josef-Straße 19, 39030 Sexten**

Qualitative Erweiterung beim Hotel Alpenblick in Moos/Sexten - Antrag um Wiederbehandlung des Einreichprojektes, Bp. 618, 833, 699 K.G. Sexten
(Wohnbauzone C - Erweiterungszone) – positiv mit Auflagen

► **Uffredi Franco, Hocheckstrasse 31, 39030 Sexten, Hülse Uffredi Susanne, Hocheckstrasse 31, 39030 Sexten**

Unwesentliche Abänderung des Durchführungsplanes der Wohnbauzone „C“ - Hohegge
(Wohnbauzone C - Erweiterungszone) – positiv mit Auflagen

► **Alpenblick GmbH, Europaallee 21, 39012 Meran**

Abbruch und Wiederaufbau eines Wohnhauses mit mehreren Einheiten auf der B.p. 647 K.G. Sexten, Erweiterungszone C Bergsteigerleite und Geländeänderung innerhalb dieser Parzelle im landwirtschaftlichen Grün, Bp. 647 K.G. Sexten
(Landwirtschaftsgebiet, Wohnbauzone C - Erweiterungszone) – positiv mit Auflagen

► **Nardon Fulvio, Lanerweg 10, 39030 Sexten, Lercher Regina, Schmiedenstrasse 23/2, 39030 Sexten, Messner Alexa, Draustrasse 5, 39038 Innichen**

Antrag um Änderung des Rechtsplanes für die Erweiterungszone „Waldheim“ in Sexten, Bp. 462, Gp. 857/68 K.G. Sexten
(Wohnbauzone C - Erweiterungszone) – positiv mit Auflagen

► **Gütl Heinrich, Fraktion Mitterberg 10, 39030 Sexten, Lampacher Elisabeth, Fraktion Mitterberg 10, 39030 Sexten**

Errichtung einer Terrassenüberdachung, Bp. 796 K.G. Sexten
(Landwirtschaftsgebiet) – positiv mit Auflagen

► **Happacher Josef, St.Josefstrasse 12, 39030 Sexten, Bozen Real GmbH, Rauschertorgasse 9, 39100 Bozen**

Neubau von 2 Wohnhäusern - 1. Variante, Bp. 539, Gp. 1095/11, 1095/12, 1095/13 K.G. Sexten
(Öffentlicher Parkplatz, Wohnbauzone B3) – positiv mit Auflagen

► **Tavernaro & Pfeifhofer des Tavernaro Giuliano und Pfeifhofer Margit OHG, Waldheimweg 10, 39030 Sexten, Innerkofler Bernhard, Waldheimweg 4, 39030 Sexten**

Durchführungsplan Wohnbauzone B3 - Waldheim, Bp. 521, 463, 795, Gp. 857/59, 857/60, 857/62 K.G. Sexten
(Wohnbauzone B3) – positiv mit Auflagen

► **Pfeifhofer Bernhard, Heideckstrasse 3, 39030 Sexten**

Anbringen von Balkonen auf B.p. 284 in der K.G. Sexten

(Wohnbauzone A - Historischer Ortskern) – positiv mit Auflagen

► **Nordbau GmbH, Handwerkerzone 13, 39030 Kiens**

3. Variante - Projekt zum Abbruch und Wiederaufbau mit Kubaturerweiterung des Wohnhauses auf der B.p. 683 K.G. Sexten
(Wohnbauzone C - Erweiterungszone) – positiv mit Auflagen

► **Helm Rotwand AG, Dolomitenstraße 45, 39030 Sexten**

Abänderung und Erweiterung der Naturrodelbahn „Rotwand“, Gp. 1903/156, 1903/244, 1903/157, 2453, 1903/158, 1903/159, 1903/170, 1903/171 K.G. Sexten
(Aufstiegsanlagen, Naturrodelbahn, Skipiste, Staatsstraße, Wald) – positiv mit Auflagen

► **Helm Rotwand AG, Dolomitenstr. 45, 39030 Sexten**

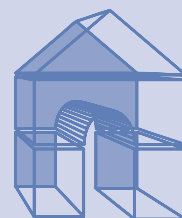
Ausbau der bestehenden Beschneiungsanlage mit Erhöhung der Wasserableitung für die Schneeerzeugung im Skigebiet „Rotwandwiesen“, Bp. 650, 1258/2, Gp. 2493/1, 2493/2 K.G. Sexten
(Bestockte Wiese, Landwirtschaftsgebiet, Skipiste, Wald) – positiv mit Auflagen

► **Bozen Real GmbH, Rauschertorgasse 9, 39100 Bozen**

Abbruch und Wiederaufbau des Wohnhauses auf der B.p. 262/16 und G.p. 1360/5 K.G. Sexten
(Landwirtschaftsgebiet) – positiv mit Auflagen

**Baukommission
11.11.2009**

Genehmigte Projekte



► **Schmiedhofer Robert, Heideckstrasse 5, 39030 Sexten**

Umbau, Sanierung und Erweiterung der B.p. 282 K.G. Sexten - 1. Variante, Bp. 282 K.G. Sexten
(Wohnbauzone B2) – positiv mit Auflagen

► **Tschurtschenthaler Michael, Fraktion Ausserberg 2, 39030 Sexten**

Bau eines Feldweges auf den Grundparzellen 1784 und 1768/1 „Bergwiesen“ K.G. Sexten
(Alpines Grünland, Bestockte Wiese, Skipiste, Wald) – positiv mit Auflagen

► **Rauchegger Manfred, Hocheckstrasse 21, 39030 Sexten, Egarter Anita, Hocheckstrasse 23, 39030 Sexten**

Energetische Sanierung der Wohneinheiten auf den Bauparzellen 695 und 696 K.G. Sexten mit Erweiterung laut Beschluss der Landesregierung Nr. 1609 vom 15.06.2009, Bp. 695, 696 K.G. Sexten
(Wohnbauzone C – Erweiterungszone) – positiv mit Auflagen

► **Putzer Emma, St.Josefstrasse 7, 39030 Sexten, Holzer Günther, St.-Josefstrasse 7, 39030 Sexten**

Quantitative Erweiterung des Hotel Mooserhof und des Garni Rotwandblick auf der G.p. 1081, K.G. Sexten (Landwirtschaftsgebiet) – positiv mit Auflagen

► **Stauder Martha, St.Josefstrasse 15/2, 39030 Sexten**

Neubau eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten, Gp. 460/3, 460/4 K.G. Sexten (Wohnbauzone C - Erweiterungszone) – positiv mit Auflagen

► **Tschurtschenthaler Norbert, St.Josefstrasse 16, 39030 Sexten**

Umbauarbeiten und Errichtung von unterirdischen Kellerräumen - Variante, Bp. 497 K.G. Sexten (Wohnbauzone B3) – positiv mit Auflagen

► **Gemeinde Sexten, Dolomitenstraße 9, 39030 Sexten**

Zubau zum „Haus Sexten“ - 3. Variante projekt, Bp. 812 K.G. Sexten (Zone für öffentliche Einrichtungen - Verwaltung und öffentliche Dienstleistung) - positiv

Mitteilungen aus der Gemeinde

■ Nachdem einige Ausgaben von der Dorfzeitschrift „Der Sextner“ von Postämtern wegen ungenauer Adressen zurückgeschickt werden, wird erwünscht, dass Verwandte oder Bekannte von auswärts wohnenden Sextnern die neue Anschrift im Gemeindeamt abgeben.

Die Gemeindeverwaltung

Bericht der Pfarrcaritas Sexten

Die Altkleidersammlung am Samstag, den 7. November d. J. war wieder ein voller Erfolg und ein neuer Rekord an eingesammelten Kleidern und Schuhen konnte verbucht werden. Aus unserer Pfarrgemeinde waren es insgesamt vier Lastwägen an Sachen, welche am Bahnhof von Innichen auf Zugwagons verladen werden konnten. Für die große Freigebigkeit sei allen Spendern herzlich gedankt. Durch ihre Gaben kann den ärmsten Menschen in unserem Land weiterhin geholfen werden. Ein besonderer Dank geht an die Firma Summerer Hansjörg OHG, welche auch heuer wieder den Transport der eingesammelten Sachen zum Bahnhof nach Innichen kostenlos durchgeführt hat. Den freiwilligen Helfern, welche beim Auf- und Verladen der Sammelware tatkräftig mitgeholfen haben, danke ich für ihre Bereitschaft der Mithilfe, wodurch ein reibungsloser Verlauf der Aktion ermöglicht wurde. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die Kleidersäcke nicht zu früh an den Sammelstellen abgestellt werden, weil die Säcke bei Schlechtwetter Feuchtigkeit aufnehmen und eine Schimmelbildung die Kleider zerstören kann, was sich dann negativ auf den Erlös der Aktion auswirkt. Außerdem soll diese Sammelaktion nicht dazu missbraucht werden, sich solcher Dinge zu entledigen, die Gegenstand einer Sperrmüllsammlung sind.

Bei der Opfersammlung am Caritassonntag, den 15. November, wurden wieder ca. 1.800 Euro an Spenden gesammelt, wovon 1.200 Euro an die Diözesancaritas gehen und 600 Euro unserer Ortsgruppe verbleiben. Auch im Laufe des Jahres sind immer wieder Spenden für unsere Ortsgruppe eingegangen, sodass wir für den Fall besonderer Not- und Härtefälle nach reiflicher Überlegung nicht tatenlos zusehen müssen. Einen herzlichen Dank allen Spendern für ihre Großzügigkeit! Ein besonderer Dank geht an den Familienverband und die Bäuerinnenorganisation welche uns anlässlich von Veranstaltungen immer wieder den Reinerlös spendeten. Danken möchte ich auch der Watschinger Midl, welche regelmäßig den Erlös aus den selbst angefertigten Grabgestecken unserer Ortsgruppe zukommen ließ. Allen Ausschussmitgliedern danke ich für die jahrelange gute Zusammenarbeit und wünsche allen weiterhin viel Freude am Einsatz in unserer Ortsgruppe.

Ein besonderes Augenmerk hat unsere Ortsgruppe dem Besuch von alten, kranken und allein stehenden Menschen gewidmet. Eine Gruppe von Freiwilligen hat sich bemüht, diese Menschen aufzusuchen und ihnen zu zeigen, dass sie nicht vergessen werden. Außerdem konnten in einigen Fällen Probleme besprochen und gemeinsam gelöst werden. Wir danken im Besonderen Frau Egarter in Holzer Regina für ihren langjährigen Einsatz in der Freiwilligengruppe, wo sie besonders mit Gebeten, Liedern und Gesängen Menschen Freude bereitet. Vielleicht gibt es irgendwo in Sexten noch Freiwillige, welche sich an dieser Aktion beteiligen möchten, wir wären sehr dankbar.

Abschließend wünschen wir im Namen unserer Ortsgruppe allen Sextnerinnen und Sextnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes Neues Jahr 2010.

Für die Parrcaritas-Ortsgruppe Sexten
Josef Weger

Schützen pflanzen Jubiläumsbaum anlässlich des Tiroler Gedenkjahres

Auch die Sextner Schützen beteiligen sich an der landesweiten Aktion des Südtiroler Schützenbundes in jedem Dorf einen Jubiläumsbaum zu pflanzen.

Bei dieser Aktion stehen bei der SK „Sepp Innerkofler“ Sexten ihre Jungschützen im Mittelpunkt, womit auch klar ist, dass sie es sind, welche den Bergahorn pflanzen. Der Jubiläumsbaum wurde am Startpunkt des Heimatsteiges Sexten – Sillian gepflanzt, um damit das verbindende zu unseren Landsleuten in Sillian zu unterstreichen. Zudem wurde noch eine Tafel angebracht, welche dem Wanderer das „Warum“ dieser Aktion erklärt und Bezug zu unserer Jugend nimmt. Nach getaner Arbeit hat unsere Schützenfrau und - Mutti Waltraud den „Schwerarbeitern“ noch eine Stärkung vorbereitet, welche mit Freuden verzehrt wurde!



von links nach rechts:

Jungschütze Hansjörg Trojer, Florian Gatterer und Patrick Summerer, Hptm. Erich Lanzinger, Fltn und Jungschützenbetreuer Markus Gatterer





Musikalische Zeitreise durch 150 Jahre Blasmusik

Cäcilia-Festkonzert als Höhepunkt des Jubiläumsjahres der Musikkapelle Sexten

Mit dem Cäcilia-Festkonzert ließ die Musikkapelle Sexten, die 2009 ihr 150-jähriges Gründungsjubiläum feierte, ihr großes musikalisches Finale erklingen - es war zweifelsohne eine Sternstunde für die Blasmusik.

Was in Blasmusikkreisen Rang und Namen hat, war gekommen, unter ihnen der ehemalige Obmann des Verbandes Südtiroler Musikkapellen Gottfried Furgler, Südtirols Ehrenverbandskapellmeister Gottfried Veith und der kürzlich in Ruhestand getretene Bezirksobmann Helmut Pescolderung.

Kapellmeister Alfred Watschinger hatte das Programm auf eine musikalische Zeitreise ausgelegt, in dem das Tiroler Gedenkjahr 1809-2009 einen Schwerpunkt einnehmen sollte. Mit zynischen Zitaten aus der „Republik Sexten“ führte Toni Taschler als Nicht-Sextner humorvoll durch den Abend.

Zum Auftakt erklang die Andeas Hofer Fanfare von Gottfried Veit, gefolgt vom Marsch „Anno Neun“ aus der Feder Friedrich Eichbergers. Ein musikalisches Feuerwerk entfachte sich bei Sepp Tanzers Monumentalwerk „Tirol 1809“. Der akustische Dreiteiler „Aufstand, Kampf am Bergisel und Sieg“ wurde mit Bildprojektionen der Sextner Schützen optisch unterstützt. In einem beeindruckenden Concertino für Soloklarinette von C. Friedemann trat die Tochter des Kapellmeisters, Stefanie Watschinger als Solistin auf. Dann führte die Zeitreise aus Tirol hinaus - in den Stücken „leichtes Blut“ von Johann Strauß, „mit vollen Segeln“, „Virginia“ und „España Cani“ - um voll Sehnsucht wieder in die Heimat der Sextner Dolomiten zurückzukehren. Mit dem Konzertmarsch „der Sepp“, einer Eigenkomposition von Kapellmeister Alfred Watschinger wurde ein Stück dunkelster Geschichte Sextens spürbar. Der Marsch ist Sepp Innerkofler gewidmet, der als Leiter der „fliegenden Patrouille“ im Ersten Weltkrieg am Paternkofl allzu früh sein Leben lassen musste.

Obmann Karl Lanzinger nützte die Gelegenheit, um vor vollbesetztem Haus vier besonders verdienstvolle Musikanten zu ehren. Aus den Händen von Bezirksobmann Hans Hilber und Gebietsvertreter Korbinian Hofmann bekamen Posaunist Anton Rauchegger und Schlagzeuger Gottfried Fuchs das Ehrenzeichen des Verbandes Südtiroler Musikkapellen in Großgold für 50-jährige Treue im Dienste der Blasmusik überreicht. Eine Ehrenurkunde in Gold für 40 Jahre Vereinstätigkeit gab es für Peter Egarter (Klarinette)

und Peter Happacher (Horn).

Bei einem reichhaltigen Buffet, das die Frauen und Familienangehörigen der Jubelkapelle gezaubert hatten, fand auch das leibliche Wohl im Charakter eines großen Geburtstagsfestes einen besonders gebührenden Rahmen.

Chr. Tschurtschenthaler



Anton Rauchegger, Gottfried Fuchs, Peter Egarter, Peter Happacher



Sexten - Das Musikjahr geht mit dem Cäcilia-Sonntag zur Neige. Zeit Rückschau auf Gewesenes zu halten, vor allem aber seine Patronin zu feiern und zu danken. Diesem Leitgedanken kam der Kirchenchor Sexten in besonders festlicher Weise nach und wagte dabei auch einen Blick in die nähere Zukunft.

Chorgesang ist Ausdruck unserer Kultur

Die Sänger waren 142 Mal im Einsatz - ein festlicher Cäcilia Sonntag mit Ehrung

Einer der Höhepunkte am Cäcilia-Sonntag ist die Gestaltung des Festgottesdienstes, bei dem sich der knapp 60-Mitglieder zählende Kirchenchor Sexten und die Musikkapelle am Hauptaltar der Pfarrkirche versammeln. Nach dem abwechselnden instrumentalen und gesanglichen Vortrag bedankt sich Pfarrgemeinderatspräsident Michl Tschurtschenthaler im Namen der ganzen Pfarrgemeinde für den großen Einsatz jedes einzelnen Sängers und Musikanten, der Gottesdienste, kirchliche Feste und Prozessionen immer wieder zu einem ganz besonderen Erlebnis werden lässt. Gerade deshalb zähle der Chor zu den besten unseres Landes. Großes Lob gab es für den langjährigen Chorleiter Hans Reider, den Organisten Josef Kiniger und Hannes Tschurtschenthaler für sein Engagement in der Jugendarbeit.

Zum weltlichen Teil des Festes im Haus Sexten fanden sich nicht nur aktive sondern auch Altsänger und Musikanten im Ruhestand ein. Die Festrede hielt der Obmann der Kirchenchöre Südtirols, Pater Urban Stillhard und bezeichnete Chorgesang als tiefen Ausdruck unserer Kultur und Inbegriff von Religiosität. Chorobmann Josef Villgrater ließ die Tätigkeit im Sängerjahr 2009 noch einmal Revue passieren und sprach von 85 öffentlichen Auftritten, die der Chor absolviert hatte. Weiters kamen die Sänger zu 57 Voll- und Teilproben, um das Programm erfolgreich einstudieren zu können.

Schließlich wurde Elisabeth Holzer Fuchs für 25-jährige Treue als Sängerin zur Ehre Gottes und zur Erbauung der christlichen Gemeinde geehrt. Pater Urban Stillhard überreichte ihr unter dem Applaus der zahlreichen Gäste das Ehrendiplom der Kirchenchöre und die Anerkennung des Südtiroler Sängerbundes. Diesem Dank schloss sich auch Vizebürgermeister Erich Pfeifhofer an.

Im kommenden Jahr plant der Kirchenchor Sexten neben seiner normalen Tätigkeit ein geistliches Konzert, das im Juli stattfinden soll. Das Jahr 2010 wird am Neujahrsabend mit einer großen Orchester-Messe von Wolfgang Amadeus Mozart in der Sextner Pfarrkirche festlich eingeleitet.

Christian Tschurtschenthaler



Pater Urban Stillhard überreicht die Urkunde an Elisabeth Holzer Fuchs



Dekanatsjugend- gottesdienst und offene Jugendarbeit

Am Sonntagabend, den 25. Oktober sind viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene der Einladung zum Dekanatsjugendgottesdienst in Toblach gefolgt. Der Gottesdienst gilt als Auftakt des Arbeitsjahres in der religiösen Kinder- und Jugendarbeit im Dekanat Innichen. Dekanatsjugendseelsorger Martin Kamme-

rer zelebrierte gemeinsam mit Pfarrer Werner Mair, Pfarrer Hermann Tasser, Pfarrer Johann Oberhammer, Pfarrer Albert Ebner und Reinhard Ebner den Gottesdienst zum Thema „miteinander glauben versetzt Berge“. Schüler und Schülerinnen der Musikschule Hochpustertal haben den Gottesdienst musikalisch gestaltet

Glauben versetzt Berge wenn Menschen zueinander Brücken bauen, wenn er stark genug ist, wenn man an Gott glaubt, wenn er uns auf unserem Weg begleitet und wenn man spürt wie schön Gemeinschaft ist. Diese Gedanken und viele mehr, die die Gefirmten aus dem Dekanat gesammelt haben, hat Dekanatsjugendseelsorger Martin bei der Predigt vorgelesen.

Glaube kann wirklich Berge versetzen und hilft uns auf unserm Lebensweg. Diese abschließenden Gedanken gaben alle mitfeiernden Pfarrer und Dekan Franz Eppacher den jungen Menschen mit auf den Weg.

Ein großer Dank geht an das Dekanatsjugendteam, für die Vorbereitung, den Herrn Pfarrern des Dekanates, den Ministranten des Dekanates, den Schüler/innen der Musikschule für die musikalische Gestaltung, den Firmhelfer/innen und allen die geholfen haben. Vergelt's Gott

Am Dienstag, 20. Oktober 2009 lud der Sprengelbeirat des Sozialsprengels in Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst Hochpustertal und dem Forum Prävention (in Vertretung Dr. Lukas Schwienbacher) alle Bürgermeister und Sozialreferenten, die Vorsitzenden der Jugendgruppen und die Herrn Pfarrer der 7 Gemeinden zu einem Informationsabend zum Thema „offene Jugendarbeit im Hochpustertal“ in den Sozialsprengel Innichen ein.

Der Jugenddienst Hochpustertal ist diesbezüglich die einzige Fachstelle, welche offene Jugendarbeit in Form von bestimmten Veranstaltungen, wie zum Beispiel den „Obopuschtra Ferienspaß“ oder die Mittelschüleröffnungszeit im Jugendzentrum Toblach UNDA und die Begleitung und Unterstützung der Jugendgruppen vor Ort hauptamtlich durchführt. Aus diesem Grund stellte der Jugenddienst zu Beginn des Abends kurz seine Arbeit und Aufgabengebiete vor und gab einen Einblick in die aktuelle Situation in den Jugendräumen.

Im Hochpustertal gibt es derzeit 11 aktive Jugendgruppen mit insgesamt 94 Mitgliedern in den Vorständen, welche autonom einen ihnen von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Raum verwalten. Unterstützt und begleitet werden die Jugendgruppen regelmäßig vom Jugenddienst, welcher sich mit den Vorständen trifft und ihnen bei der Abwicklung der verschiedenen Tätigkeiten behilflich ist. Zu den Hauptaktivitäten der Jugendgruppen gehören die regelmäßigen Öffnungszeiten des Raumes und die Organisation von Veranstaltungen.

Im Anschluss an die Präsentation ging es in der Diskussionsrunde darum, Schwierigkeiten und Möglichkeiten in den einzelnen Gemeinden zu diskutieren. Aus der Diskussion kann festgehalten werden, dass alle Anwesenden im Großen und Ganzen mit der Situation zufrieden sind und die Arbeit der Jugendgruppen und des Jugenddienstes schätzen. Allerdings wünscht man sich eine konkretere Betreuung und Begleitung der Jugendgruppen,

ein betreutes Angebot für Mittelschüler, bessere Lobbyarbeit und die Einbindung der Jugendgruppen in das Dorfgeschehen. Die Jugendvertreter thematisieren die Schwierigkeit, dass die Öffnungszeiten der Räume selten genutzt werden und dass wenn sie etwas veranstalten, sie der ständigen Kritik einiger Mitbürger ausgesetzt sind.

Zum Abschluss des Abends nahm der Jugenddienst Hochpustertal Stellung zu den vorgebrachten Vorschlägen und verwies auf die mangelnden Ressourcen bezüglich der Betreuung der Jugendgruppen vor Ort seinerseits. Aber man wird sich in nächster Zeit in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Sozialsprengel Gedanken darüber machen, wie man die offene Jugendarbeit im Hochpustertal optimieren und effektiver gestalten kann.



Dadurch dass die Mitglieder der Raiffeisenkasse Hochpustertal einen erheblichen Teil Ihrer Bankgeschäfte mit ihrer Raiffeisenkasse abwickeln und auch im übrigen den Belangen ihrer Raiffeisenkasse positiv gegenüberstehen, haben sie zur erfolgreichen Entwicklung dieses Bankinstitutes beigetragen.

In Zeiten großer finanzwirtschaftlicher Turbulenzen wie diesen, stellen die örtlichen Banken, die auf genossenschaftlicher Basis organisiert und nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit geführt werden, einen festen Bezugspunkt in finanz- und wirtschaftlichen Belangen dar. Der demokratisch untermauerte Aufbau der Genossenschaften (ein Mitglied hält eine Stimme) trägt zur starken Verwurzelung in der lokalen Gesellschaft bei.

Die Raiffeisenkasse Hochpustertal ist ihrerseits bemüht, gemäß ihrem Förderauftrag, die Mitglieder und die örtlichen Gemeinschaften bei Bankgeschäften und Bankdienstleistungen zu begünstigen und zur Verbesserung von moralischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnissen beizutragen. In diesem Rahmen erfolgt:

- die Gewährung eines vergünstigten Buchungs-Spesensatzes für Konten;
- ein 12%-iger Preisnachlass bei Versicherungspolizzen (ausgenommen Auto- und Lebensversicherungen);
- eine kostengünstige und sehr umfangreiche Krankenversicherung exklusiv für Mitglieder von Raiffeisenkassen;
- Sponsorings und Beiträge an lokale Institutionen und Vereine in Höhe von mehr als € 100.000,00 jährlich.

Die Raiffeisenkasse Hochpustertal versucht weiterhin, die Vorteile der Mitgliedschaft sichtbar zu gestalten. In diesem Zusammenhang informieren wir die Leserinnen und Leser, dass all unsere Mitglieder und deren minderjährige Kinder beim Erwerb eines Jahres-Abonnements für die Hochpustertaler Aufstiegsanlagen, das Hallenbad Acquafun in Innichen und die Kletterhalle in Sexten von der Raiffeisenkasse Hochpustertal € 30,00 zubezahlt erhalten. Die Zuzahlung ist kumulierbar und erfolgt unabhängig voneinander, das heißt, das Mitglied erhält, sofern die Jahreskarte erworben wird, bei allen drei Betreibern gleichzeitig den Gutschein.

Wie werde ich Mitglied bzw. welches sind die Voraussetzungen zur Erlangung der Mitgliedschaft bei der Raiffeisenkasse Hochpustertal. Jeder Erwachsene, der die Anforderungen des Statutes der Raiffeisenkasse Hochpustertal und auch die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt, kann die Mitgliedschaft beantragen:

- Wohnsitz oder dauerhaft ausgeübte Berufstätigkeit des Antragstellers müssen sich im Tätigkeitsgebiet der Raiffeisenkasse Hochpustertal befinden (Gemeinde Innichen oder Sexten);
- Privatkunden müssen das laufende Konto mit den periodischen Eingängen von Gehalt oder Rente bei der Raiffeisenkasse Hochpustertal führen;
- Einzelunternehmer und geschäftsführende Gesellschafter von Personen- oder Kapitalgesellschaften müssen mindestens die Hälfte des Jahresumsatzes mit der Raiffeisenkasse Hochpustertal abwickeln.

Raiffeisenkasse Hochpustertal



Mitglied sein lohnt sich!

Bodenverbesserungskonsortium Sexten

Am 30. Juli 2009 wurde das Bodenverbesserungskonsortium Sexten im Rahmen einer Gründungsversammlung aus der Taufe gehoben. Dem neuen Konsortium gehören 28 Grundbesitzer als Mitglieder an und diese verfügen über ca. 2.300 ha Feld und Wald.

Die Aufgaben des Konsortiums bestehen in:

>> der Errichtung, Verbesserung und Instandhaltung von Forst- und Feldwegen,

>> der Verbesserung von Feldern

>> der Errichtung, Verbesserung und Instandhaltung des Trinkwasser- und Abwassernetzes

>> der Durchführung von verschiedenen Arbeiten im öffentlichen Interesse.

■ Der große Vorteil des Bodenverbesserungskonsortiums besteht darin, dass Arbeiten unbürokratisch in Auftrag gegeben und durchgeführt werden können und dass über dieses Konsortium höhere öffentliche Förderungen für die durchzuführenden Arbeiten in Anspruch genommen werden können.

Die Gründungsversammlung hat einen Verwaltungsausschuss gewählt, der sich wie folgt zusammensetzt:

Obmann:

Fuchs Paul, „Gols“

Ausschussmitglieder:

Innerkofler Anton, „Oberthal“

Trojer Peter, „Froneben“

Villgrater Josef, „Villgrater am Ort“

Watschinger Werner, „Unterlaner“

Das Dorfschoissn des Sportschützenvereins 2009

Zum zweiten Mal wurde heuer das „Dorfschoissn“ auf dem Schießstand von Sexten ausgetragen. Die Beteiligung war leicht geringer, dafür der Kampfgeist umso größer. Wir konnten 68 Teilnehmer und 18 Mannschaften zählen.

In der Mannschaftswertung ging der 1. Platz wieder an die HAIE 1 (Egarter Wolfi, Fuchs Hubert, Amhof Stefan, Mair Alfred), den 2. Platz erreichten die FISCHER (Rogger Josef, Holzer Max, Holzer Klaus, Villgrater Georg) vor der Mannschaft SCHIEßSTAND (Lanzinger Lorenz, Lanzinger Walter, Pramstaller Edith, Innerkofler Irmengard) auf dem 3. Platz.

In den Einzelwertungen siegten Lanzinger Lorenz (Kategorie Jugend), Fuchs Hanspeter (Kategorie Herren), und Elisabeth Egarter (Kategorie Damen).

Den 1. Platz auf der Jagdscheibe erreichte Lorenz Lanzinger, der einen Flachbildfernseher gewann. Er wurde spendiert von Elektro Gasser und Fischer.

Am letzten Schießtag fand um 20.00 Uhr die Preisverteilung statt, die recht gut besucht war. Wir möchten uns bei den Spendern von Sachpreisen und bei allen Teilnehmern bedanken und wir würden uns freuen, wenn im nächsten Herbst wieder recht viele zum Dorfschoissn kommen würden.

Der Sportschützenverein



Sieger Jagdscheibe
1. Lanzinger Lorenz, 2. Holzer Remo, 3. Lanzinger Hannes



Sieger Kategorie Herren
1. Fuchs Hans Peter, 2. Fischer Gert, 3. Tschurtschenthaler Ernst



Siegermannschaft 09
Mair Alfred, Fuchs Hubert, Egarter Wolfi, Rogger Michi,

Impressum

Herausgabe: Gemeinde Sexten

Presserechtlich verantwortlich: Rogger Hj.

Redaktion:: Hj.Rogger, M.Egarter,

M.Innerkofler, H.Messner, J. Lanzinger/Hackhofer, E.Pfeifhofer, J.Villgrater, J.Weger

Layoutentwurf: W.Rogger

Satz: K.Rogger/Hj.Rogger

Druck: ff-media

Der Sextner ist eingetragen beim Landesgericht Bozen (27.9.1990)

Redaktionsschluss: 28.2.2010

Die Bäuerinnen von Sexten luden im Herbst zu zwei Veranstaltungen

Kirchtag und Erntedankfest

Nachdem besonders die Bäuerinnen mit der Natur und ihren Gaben leben und arbeiten so ist das Erntedankfest immer ein Fest besonderen Dankes.

Dies wollten die Bäuerinnen an diesem Tag auch zum Ausdruck bringen. Die Bäuerinnen gestalteten den Gottesdienst mit, beteiligten sich an der Prozession und bereiteten dann den schon traditionellen Umtrunk mit Gebäck und Häppchen auf dem Parkplatz der Turnhalle vor. Alle waren dann herzlich eingeladen und es fanden sich auch heuer viele Sextnerinnen und Sextner ein und nahmen am Umtrunk teil. Allen Helfern ein herzliches Dankeschön. Die freiwilligen Spenden, die gesammelt wurden, kommen der Krebshilfe Hochpustertal zugute.



Herbstaussflug

Eine weitere Veranstaltung war der Herbstaussflug, der uns am 7. November ins Ultental führte. In St. Walburg besuchten wir den Wegleithof von Familie Schwienbacher. Frau Traudl Schwienbacher begrüßte uns herzlich und erzählte uns in einem interessanten Vortrag über ihre Projekte und ihre Arbeit. Als Mitbegründerin des Vereins lebenswertes Ulten und der Winterschule Ulten war es ihr wichtig, den kleinstrukturierten Landwirtschaftsbetrieben Zukunft zu geben und Nebenerwerbsmöglichkeiten zu schaffen. Durch Aus- und Weiterbildung wurde dies ermöglicht und verwirklicht. Die wertvollen Rohstoffe des Tales wie Wolle, Holz oder Fleisch wurden veredelt und im Tal verkauft. Die Projekte sind erfolgreich und auch die Familie Schwienbacher hat sich durch den Kräuteranbau und die Wollverarbeitung einen Zuerwerb gesichert. Im Hofladen konnten die Bäuerinnen dann auch verschiedenste Produkte erwerben.



Im Hotel Ortler in St. Nikolaus wurde zu Mittag gegessen und anschließend hielten wir eine kurze Andacht in der nahe gelegenen Kirche von St. Nikolaus. Der Tag war schnell vergangen und wir machten uns wieder auf den Heimweg. In der Alten Gaste kehrten wir noch zum „Törggelen“ ein, und der Tag klang gemütlich aus.

Unser Verein hat sich sehr gefreut, dass so viele Frauen am Ausflug teilgenommen haben und wir hoffen, dass Sie einen interessanten und schönen Tag erlebt haben.

Die Bäuerinnen



Vereinsrennen - Berglauf - Zsigmondyhütte 2009

Am 26. September war es wieder soweit. Das Vereinsrennen im Berglauf der Zsigmondylauf wurde ausgetragen. Um 14.00 Uhr, bei angenehmen Temperaturen, starteten 24 Läufer bei der Fischleinbodenhütte (Knatti) Richtung Zsigmondyhütte. Es galt 6 km und 770 Höhenmeter zu bewältigen. Erfreulicherweise stellten sich auch einige Kinder der Herausforderung und nahmen das Rennen von der Talschlusshütte weg in Angriff. Der Lauf zählte heuer erstmals zur neu eingeführten Duathlonwertung (Berglauf+Rad), wobei die Vereinsmeisterschaft der Mountainbiker vom Putschall zu den Rotwandwiesen ausgetragen wurde und damit diese Wertung komplettierte.

Nach 39.58 Minuten lief Alfred Mair als Erster auf 2.224 m ins Ziel ein. Gefolgt von Martin Hackhofer und Robert Amhof. Bei den Damen siegt Elisabeth Egarter vor Dora Hackhofer und Claudia Wasserer. Bei den Kids erreichte Nicolas Taraboi in hervorragenden 45 Minuten als Erster das Ziel, gefolgt von Moritz Happacher und Ilenia Busin.

Die Preisverteilung erfolgte im netten Beisammensein in der Zsigmondyhütte. Gefeiert wurde bis spät in die Nacht hinein. Ein besonderer Dank gilt dem Hüttenwirt Klaus Happacher.

Alfred Mair

Dora Hackhofer
Elisabeth Egarter
Claudia Wasserer

FISCHLEINBODENHÜTTE - ZSIGMONDYHÜTTE

1.	Alfred Mair	1967	39.58
2.	Martin Hackhofer	1979	43.26
3.	Robert Amhof	1966	44.06
4.	Rene Holzer	1980	44.32
5.	Stefan Amhof	1967	45.04
6.	Egarter Elisabeth	1981	48.38
7.	Daniel Strobl	1992	50.32
8.	Peter Sulzenbacher	1953	51.13
9.	Roland Ortner	1973	54.19
10.	Florian Egarter	1983	54.20
11.	Dora Hackhofer	1969	56.34
12.	Andreas Tschurtschenth:	1983	58.06
13.	Claudia Wasserer	1973	61.06
14.	Martin Fuchs	1977	62.22
15.	Daniel Innerkofler	1990	70.21
16.	Oskar Summerer	1981	79.29

TALSCHLUSSHÜTTE - ZSIGMONDYHÜTTE

1.	Nikolas Taraboi	1996	45.20
2.	Moritz Happacher	2001	51.51
3.	Ilenia Busin	1998	53.47
4.	Filipp Happacher	1998	63.17
5.	Stefanie Pfeifhofer	1996	63.17
6.	Vera Tschurtschenthaler	1997	63.17
7.	Lena Hackhofer	2001	81.43
8.	Manuela Tomelleri	2001	81.43



Filipp, Nicolas, Moritz

Der Zinnen Alpin Lauf

Bereits am 13.09.2009 fand der Drei Zinnen Alpin Lauf statt. Das große Starterfeld von über 800 Läufern zeigte, dass dieser Lauf Südtirols größter Berglauf ist und über die Grenzen hinaus sehr beliebt ist. Die

Sextner Läufer konnten sich auf ihrer „Heimstrecke“ gut in Szene setzen und erzielten in den einzelnen Kategorien und auch in den Gesamtwertungen bei Damen und Herren tolle Platzierungen. So kam Alfred Mair als Gesamtneunter ins Ziel; Martin Hackhofer als 25. Bei den Damen erreichte Elisabeth Egarter als 8. und Dora Hackhofer als 33. das Ziel. Ein starkes Rennen liefen die beiden Junioren Matthias Gutwenger und Felix Hofer. Sie belegten in dieser Kategorie die Plätze 1 und 4. Weitaus erfreulicher aber war die Tatsache, dass sich weitere Sextner der Herausforderung stellten und die 17 km zur Drei Zinnen Hütte in Angriff nahmen. Es folgen alle Platzierungen und Zeiten der starken Sextner Läufer.

9.	ALFRED MAIR	1.38.28
25.	MARTIN HACKHOFER	1.46.29
50.	MATTHIAS GUTWENGER	1.51.31
72.	ROBERT AMHOF	1.53.58
92.	STEFAN AMHOF	1.57.29
215.	MATTHIAS HAPPACHER	2.09.18
365.	ROLAND ORTNER	2.24.07
383.	CHRISTIAN INNERKOFER	2.25.02
411.	FELIX HOFER	2.28.30
436.	WALTER HOLZER	2.31.05
439.	REINHOLD TSCHURTSCHENTHALER	2.31.52
565.	FRANZ WATSCHINGER	2.55.02
8.	ELISABETH EGARTER	2.04.01
33.	DORA HACKHOFER	2.25.28
42.	CLAUDIA WASSERER	2.32.38

Die 75er aus Sexten feiern

Eigentlich wollte man sich anlässlich der 70Jahrfeier jährlich zu einem gemeinsamen Tag treffen, aber nun hat es damit doch wieder fünf Jahre gedauert. Dafür war es diesmal aber ein besonders schönes Fest.

Am Vorabend traf man sich zu einem gemeinsamen Dankgottesdienst in der Kirche von Moos. Für die 12 verstorbenen Jahrgangsmitglieder brannten auf dem Altar die Kerzen, und der Männerchor umrahmte musikalisch die würdige Feier. In den Texten dankte man Gott für alles Gute und Schöne, das man erlebt hat. Man bat um seinen Segen und Schutz für die kommenden Jahre und vor allem um gute Gesundheit.

Am nächsten Tag fuhr man dann mit dem Bus nach Luttach, wo man das Krippenmuseum besichtigte. Die Führung verstand es ausgezeichnet, den Teilnehmern eine eindrucksvolle Wanderung durch die mystische Welt der Krippen zu bieten. Der Weg führte von der volkstümlichen Tirolerkrippe durch die antike orientalische Geburtsgruppe bis hin zur neuzeitlichen Darstellung in der modernen Kunst. Nicht umsonst wird dieses Museum als „einmalig im europäischen Alpenraum“ bezeichnet. Der Ausflug führte die Sextner dann weiter bis Prettau und Kasern. Für manche war diese Gegend ja ganz neu. Eine kleine Gruppe wanderte dann noch zum Hl. Geist-Kirchl, denn es war ein wunderbarer sonniger Herbsttag. Schließlich machte man sich dann so langsam auf die Heimfahrt. Im Gasthaus Klaus war das Abendessen bestellt und bei der zünftigen „Oktoberfeststimmung“ klang der Tag aus.



Radvereinsrennen Uphill Rotwand

Die Mountainbiker beendeten ihre Saison heuer mit dem Vereinsrennen auf die Rotwandwiesen. Am 04. Oktober trafen sich Groß und Klein am Parkplatz der Talstation. Für die Kinder gab es zwei Rundkurse entlang des Trimm-Dich-Pfads, die es zu bewältigen galt. Ab dem Jahrgang 1995 wurde zur Bergstation geradelt. Vereinsmeister dieses Jahr wurde Robert Amhof, er schaffte die 5,5km in 31.10min. Auf den Plätzen 2 und 3 landeten Daniel Strobl und Matthias Happacher.

Damit war auch die Berg-Duathlon-Wertung komplett. Insgesamt sieben nahmen an beiden Bergrennen teil und kamen damit in die Wertung. Auch hier heißt der Meister Robert Amhof, gefolgt von Stefan Amhof, Daniel Strobl, Elisabeth Egarter und Roland Ortner. Bei den Kids kamen Moritz und Filipp Happacher in die Wertung. Als Lohn für die Strapazen der Duathleten gab es tolle Trophäen.



Margareta



Filipp

Rundkurs Trimm-Dich-Pfad

1.	Felix Happacher	2004	3.13.18	Kleine Runde
2.	Jonas Happacher	2004	3.22.49	Kleine Runde
1.	Margareta Gutwenger	2003	8.08.30	1 Runde
2.	Celine Pescoller	2002	12.18.471	Runde
1.	Moritz Happacher	2001	5.01.93 1	Runde
2.	Fabian Pfeifhofer	2000	7.07.47 1	Runde
1.	Filipp Happacher	1998	8.59.60 2	Runden
2.	Manuel Summerer	1998	9.43.71 2	Runden
3.	Patrick Marchesan	1998	10.01.862	Runden

UPHILL Putschall - Bergstation

1.	Robert Amhof	1966	31.10
2.	Daniel Strobl	1992	32.19
3.	Matthias Happacher	1969	34.27
4.	Stefan Amhof	1967	35.22
5.	Roland Ortner	1973	36.29
6.	Theo Wisthaler	1995	36.50
7.	Elisabeth Egarter	1981	38.01
8.	Giorgio Marchesan	1968	38.03

Berg-Duathlon 2009

1.	Moritz Happacher	2001	56.53
1.	Filipp Happacher	1998	1.12.17
1.	Robert Amhof	1966	1.15.16
2.	Stefan Amhof	1967	1.20.26
3.	Daniel Strobl	1992	1.22.51
4.	Elisabeth Egarter	1981	1.26.39
5.	Roland Ortner	1973	1.30.48



Roland Ortner, Daniel Strobl, Stefan und Robert



Robert

Krippenverein Ortsgruppe Sexten



Am 13. Dezember 2009, dem dritten Adventssonntag, hat der Krippenverein Sexten den statutarisch festgelegten Vereinskrippentag begangen. Dazu wurde um 9.00 Uhr ein feierliches Rorateamt in der Pfarrkirche von Sexten für die lebenden und verstorbenen Mitglieder des Krippenvereines gehalten. Am Nachmittag lud der Krippenverein die gesamte Bevölkerung, jung und alt, in das „Haus Sexten“ zur Vorführung des von Adolf Fuchs zusammengestellten neuen Weihnachtsfilms „Stille Zeit“, der die Arbeit der Krippenfreunde und das gesamte Geschehen rund um Brauchtum und Alltag in dieser eigentlich so schönen Vorbereitungszeit auf Weihnachten neu aufarbeitet.

Im Rahmen dieses Krippentages wurde auch die Vollversammlung des Krippenvereines Sexten abgehalten. Ein besonders wichtiger Punkt war dabei die Wahl eines neuen Obmannes und des Verwaltungsgremiums des Krippenvereines Sexten. Die bisherigen Funktionäre, Herr Pfarrer Johann Bacher und Herr Adolf Fuchs standen für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Nachdem bei Redaktionsschluss die Wahl noch nicht durchgeführt war, wird die Bekanntgabe des neuen Führungsteams in einer der nächsten Ausgaben der Dorfzeitung erfolgen.

Herr Peter-R. Frank aus Frankfurt am Main hat am 14. Juli dieses Jahres folgenden Kommentar zum oben erwähnten Weihnachtsfilm von Adolf Fuchs „Stille Zeit“ geschrieben und diesen an den Verband der Krippenfreunde Südtirol zur Veröffentlichung im Krippenheft geschickt:

„Nach dem Erscheinen zweier Bände über Sextener Krippen legt Hr. Adolf Fuchs, Sexten, nunmehr eine neue, umfangreiche Arbeit vor.

Mit dem Einsatz neuer, heutiger Medien ist es ihm gelungen, eine aussagekräftige Dokumentation zu erstellen: Für den Krippenverein Sexten - Krippengeschichte von Anfang bis 2008 im Allgemeinen und Krippengeschichte von vier Generationen Krippenvolkskünstlern aus Sexten.

Dahinter verbirgt sich eine Zusammenfassung zu den Themen: Advents- und Weihnachtszeit, sowie deren Bräuche, Tiroler Heimatkrippe, Südtiroler Krippenverein und Sextener Krippenwesen. Gerade letzter Punkt nimmt selbstverständlich den breitesten Raum in vielfältiger Form und Darstellung ein.

Durch den Einsatz heutiger Technik gelingt es Adolf Fuchs intensiv und eindrucksvoll Krippe festzuhalten - Krippe als Darstellungsform „Gott wird Mensch“ (die bildhaften Eindrücke bei Detailaufnahmen der Krippen), Krippe als gelebtes Glaubensgut (die Gespräche mit Krippenbauern und Krippenschnitzern, der Betrachter schaue in die Augen der Gesprächspartner;

Herz, Glaube, Stolz scheinen sie zu tragen), das Gehör ist gefordert (angefangen bei den musikalischen Darbietungen bis hin zu dem „Geräusch“, wenn das Schnitzmesser ins Holz schneidet, ferner ist für mich als Zuhörer die Sprache authentisch, auch wenn ich zweimal die DVD anhören und anschauen darf, um als „Hochdeutscher“ dies zu erfassen).

Möge diese DVD eine Anregung für andere sein, mit heutigen Medien in ihrer Region für die Krippe einzutreten.

Herzlichen Dank an Adolf Fuchs für seinen umfangreichen Einsatz und seine Arbeit, denn die nächsten Generationen sind der Nutznießer und Konsument dieser DVD. Krippenfreunde sind den Wurzeln einer Tradition verbunden, aber dennoch schaffen sie immer wieder Neues, verkünden kreativ „Gott wird Mensch“.“

Die Tätigkeit von Adolf Fuchs, „Golser“ im Krippenwesen

► Adolf Fuchs wurde am 30. April 1935 zu „Golser“ in Sexten geboren

► Seit 1949 ist er aktiv im Krippenbau tätig (60 Jahre)

► 1980 ist er dem Südtiroler Krippenverband als Mitglied beigetreten und hat auf Bezirksebene über

Jahre die ehrenamtlich Tätigkeit als Schriftführer gemacht

► Im März 1990 war er wesentlich an der Gründung des Krippenvereines Sexten beteiligt und seitdem war er Koordinator dieses Vereines

► 1991 bringt er gemeinsam mit Lehrer Josef Kiniger den Bildband „Sextner Weihnachtskrippen“ heraus

► 2001 erscheint sein zweites Buch, „die schönsten Weihnachtskrippen von Volkskünstlern aus Sexten“

► In den vergangenen Jahren hat er immer wieder Krippenausstellungen im Gedenken an große Krippenkünstler wie Pater Adolf Innerkofler, Pater Simon Reider, Anton Stabinger, u.a.m. organisiert, des weiteren hat er Dia- und Filmvorträge gemacht, den Sextner Krippentag ins Leben gerufen, interessierte Gruppen auf ihren Krippenwanderungen in Sexten geführt.

Die Weihnachtskrippen waren immer schon sein um und auf, seit seiner Kindheit, und diese Freude an den Krippen und die Begeisterung für das Krippenwesen mögen ihm noch lange erhalten bleiben.



Einführung der +CARD im Hochpustertal

Der Tourismus ist der Wirtschaftszweig Nr. 1 in Südtirol und vor allem im Hochpustertal, welcher auch in Zukunft ohne Zweifel gefördert und weiterentwickelt werden muss.

Nur mit der Unterstützung jedes Einzelnen können die Tourismusvereine und –verbände ihre Arbeit professionell durchführen und Projekte entwickeln und vorantreiben.

Die Tourismusvereine sowie der Tourismusverband des Hochpustertals wollen die Bevölkerung konkret auf die vielen Aufgaben und Besonderheiten des Tourismus im Hochpustertal hinweisen und die zahlreichen Leistungen der Vereine deutlich machen. Die Tourismustreibenden sollen dazu ermuntert werden, auch ihrerseits jede mögliche Unterstützung und Mitarbeit zur Förderung und Weiterentwicklung des Tourismus in unserem Gebiet zu leisten.

Aus diesem Grund haben die Tourismusvereine des Hochpustertals gemeinsam mit dem Tourismusverband Hochpustertal die Vorteils- und Gästekarte +Card ausgearbeitet, welche verschiedene Vorteile durch die Mitgliedschaft beim Tourismusverein sowohl für die Gäste als auch für die einzelnen Mitglieder vor Ort vorsieht. Die Karte wird jedem Mitgliedsbetrieb sowie den Gästen desselben kostenlos ausgehändigt und bietet zahlreiche Vorteile rund um die Leistungen der örtlichen Tourismusvereine.

Dadurch soll auch vermieden werden, dass die Nichtmitglieder von der großzügigen Unterstützung der Mitglieder profitieren.

Die +Card ist ab 04.12.2009 gültig! Für sämtliche Informationen bezüglich der Vorteile unserer +Card sowie der genauen Handhabung stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Tourismusvereins Sexten jederzeit gerne zur Verfügung.

Der Tourismusverein Sexten möchte sich in diesem Zuge recht herzlich bei Ihnen für Ihre wertvolle Zusammenarbeit und Unterstützung bisher danken und wünscht allen einen guten Start in die Wintersaison 2009/2010!!!!



Event Center Sexten geht Online!!!



Sexten ist ein gut entwickelter touristischer Ferienort, welcher nicht nur für Gäste im klassischen Sinn ein beliebtes Urlaubsziel darstellt, sondern auch für Firmen, Konzerne und Gruppen jeglicher Art verschiedenste Veranstaltungsmöglichkeiten bietet.

Bereits in der Vergangenheit wurden in Sexten unterschiedlichste Skimeetings, Kongresse und Firmenausflüge veranstaltet. Der Tourismusverein Sexten hat es sich zur Aufgabe gemacht für solche Anlässe die Rundumbetreuung und Koordination aller gewünschten Veranstaltungen für die entsprechende Zielgruppe zu übernehmen. Das beinhaltet sowohl die Buchung der Räumlichkeiten, als auch die Organisation von Abendveranstaltungen, Rahmenprogrammen unterschiedlichster Art, Skipassvergünstigungen und vielem mehr. Vor allem kommt es aber darauf an, schnellstmöglich ein bestens angepasstes Rundumpaket anzubieten. Dies ist natürlich nur durch eine enge Zusammenarbeit mit den Seilbahnen, öffentlichen Einrichtungen und Vermietern möglich.

Da Sexten sich als Treffpunkt solcher Veranstaltungen und Kongresse verstärkt etablieren möchte, um die touristischen Kapazitäten auch in der Nebensaison vermehrt auszulasten, ist es unbedingt notwendig, einen entsprechenden Internetauftritt zu garantieren. Hierfür arbeitete der Tourismusverein Sexten in den vergangenen Monaten an der Ausarbeitung einer aktuellen Internetseite für das Haus Sexten - „Event Center Sexten“ - welche nun unter der neuen Adresse www.eventcenter.it online geht.

Ziel ist es, ein klares, unverwechselbares und merkfähiges Erscheinungsbild zu schaffen, welches die Vielfältigkeit und optimale Beschaffenheit Sextens für Meetings, Kongresse, Sportveranstaltungen, ecc. zum Ausdruck bringt und langfristig eine optimale Auslastung der touristischen Kapazitäten in unserem schönen Ferienort auch in der Nebensaison garantiert.

Wir wünschen uns allen einen guten Start mit dem neuen Event Center Sexten und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!!

Tourismusverein Sexten



Kinderfreunde-Sommerbetreuung in Sexten

Bereits zum vierten Mal fand in diesem Sommer in der Gemeinde Sexten die Sommerbetreuung der Sozialgenossenschaft „Die Kinderfreunde Südtirol“ statt, welche im Kindergarten von Sexten ihren Platz fand.

Alle Kinder zwischen drei und elf Jahren waren herzlich willkommen, wobei die Kinder nicht verpflichtet waren immer zu kommen. Sie konnten selbst Tag für Tag spontan entscheiden, ob sie die Sommerbetreuung besuchen wollten oder nicht.

Angeboten wurden Bastelarbeiten und Spiele, sowie jeden Dienstag und Donnerstag Ausflüge auf Spielplätze in Sexten und benachbarten Gemeinden.

Jede Woche der Kinderfreunde-Sommerbetreuung stand unter einem bestimmten Wochenthema, so gab es z.B.: die Helferwoche, in der „Helferberufe“, wie etwa die Carabinieri, die Feuerwehr, das Weiße Kreuz und die Bergrettung besucht wurden. Heuer standen zusätzlich auch Besuche auf dem Bauernhof und beim Förster auf dem Programm.

Das Ziel der Kinderfreunde-Sommerbetreuung ist es, den Kindern in den Sommerferien eine sinnvolle Beschäftigung zu bieten, Freunde zu treffen und gleichzeitig den Eltern eine gute Unterbringung für ihre Sprösslinge zu garantieren. Die spielerische Freizeitgestaltung und besonders das Erleben der Natur wurden bei der Sommerbetreuung groß geschrieben.

Die Kinderfreunde Südtirol
Renate Holzer (Betreuerin)



Radltraining Sommer 2009

Auch heuer organisierte der Sportclub Drei Zinnen für Kinder im Volks- und Mittel-schulalter ein Radtraining. Begonnen wurde bereits Mitte Mai mit dem Schnuppertag und von da an war man jeden Dienstag mit dem Fahrrad rund um und in Sexten unterwegs. Lediglich zweimal mussten die Radler wegen schlechten Wetters passen.

Begleitet wurden die Kinder auch heuer wieder von Marchesan Giorgio und Egarter Elisabeth.

Gefahren wurde überall in Sexten; auch ins Innerfeld bis zur Dreischusterhütte schafften es die Buben. Am liebsten fuhr man jedoch ins Fischleintal zum „Knatti“; die schnelleren flitzten auch bis in die Talschlussütte. Über die Festung, durch die Lärchenwiesen, über Wurzeln und Steine gefiel es den Kindern sehr und gleichzeitig wurde ihre Geschicklichkeit verbessert. In den rasanten Abfahrten konnte dann jeder seinen Mut zeigen.

Als einziger der Radler nahm Moritz Happacher regelmäßig an den VSS-Radrennen teil und konnte beachtliche Ergebnisse erzielen. Jeweils zweimal konnte er den 3. Platz erreichen (in Olang und St. Lorenzen) und zweimal den 4. Platz (in Niederdorf beim Mini-Superbike und in St. Kassian). Bei der Landesmeisterschaft in Pichl Gsies konnte er in den Bewerben „Dual“ und „Abfahrt“ jeweils den hervorragenden 3. Platz erreichen. Im „Crosscountry“-Bewerb wurde er nach Sturz, an 2. Stelle liegend, dennoch 5.

Den Abschluss des Radltrainings bildete auch heuer wieder das Kindervereinsrennen. Gefahren wurde ein Rundkurs an der Rotwandtalstation – ein Stück der Rodelbahn entlang hinauf, die Piste beim Gänseggile hinunter und dem schmalen Trimm-dich-Pfad entlang zurück zum Putschall.

Wir sehen uns im Sommer 2010 hoffentlich wieder zum gemeinsamen Radeln!!!!

Der ASC Drei Zinnen Raiffeisen



Fußballclub Sexten Das Jubiläumsjahr geht zu Ende



Das Jahr 2009 stand ganz im Zeichen des 25. Gründungsjubiläums des Fußballclubs Sexten. Bereits im Jänner wurde in der Tennishalle ein Jubiläumskleinfeldturnier mit 18 teilnehmenden Mannschaften veranstaltet. Im Juni, nachdem die sechs Jugendmannschaften und die Altherrenmannschaft ihre Meisterschaften abgeschlossen hatten, folgte mit einem Zeltfest der Höhepunkt der Feierlichkeiten. Beginnend mit einem Unterhaltungsabend am Freitag, wurde am Samstag ein Jubiläumsturnier veranstaltet und die Preise der Fußballlotterie verlost. Es wurde eine Jubiläumsbroschüre „25 Jahre AFC Sexten“ entworfen und am Sonntag konnten nach einer Messfeier im Festzelt die neuen Räumlichkeiten im Sportgebäude offiziell ihrer Bestimmung übergeben und zugleich mit dem neuen Kleinbus eingeweiht werden. Im Juli wurde gemeinsam mit dem Sportclub Drei Zinnen ein Seefest im Parkwaldle organisiert. Im August begannen die diversen Mannschaften wieder mit dem Training und im September startete man wieder mit den Meisterschaften in den verschiedenen Altersklassen.



Die Mannschaften in der Saison 2009/10

Die Hinrunde der Meisterschaft 2009/10 begann Anfang September und endete Mitte November.

In den 5 Jugendmannschaften und der Altherrenmannschaft werden wieder ca. 70 Kinder und Jugendliche sowie 20 Erwachsene Fußballspieler betreut.

Unter-6 (Jahrgänge 2000 - 2003)

Sie sind die jüngsten in unserem Verein. Diese Kinder werden langsam an den Ballsport herangeführt, wobei vor allem der Spaß an der Bewegung im Vordergrund stehen soll. Mit Elisabeth (Lee) Egarter werden diese Kinder, Mädchen und Buben gemischt, von einer erfahrenen Trockentrainerin betreut. Richtig laufen lernen und richtiges Verhalten in der Gruppe sind die Hauptziele in diesem Altersbereich.



Unter-8 (Jahrgänge 2001 - 2002)

Diese Gruppe hat bereits einige Jahre Erfahrung im Fußballsport. Trainer Sinner Hanspeter hat die Gruppe zu einer der besten U-8 Mannschaften im gesamten Pustertal geformt. In der laufenden Saison konnten fast alle Spiele souverän gewonnen werden. Lediglich beim Abschlussturnier in Welsberg wurde ein einziges Spiel unglücklich verloren. Diese Mannschaft wird uns in Zukunft noch viel Freude bereiten.



Unter-10 (Jahrgänge 1999 - 2000)

Unter Trainerneuling Helmut Villgrater hat diese Mannschaft einen großen Qualitätssprung gemacht. In der laufenden Meisterschaft erreichte die Mannschaft den 6.Rang. Dies bedeutet, dass man im Frühjahr in der Leistungsklasse C auf Punktejagd gehen wird.



C-Jugend (Jahrgänge 1997 – 1998)

Diese Mannschaft spielte heuer erstmals mit elf Feldspielern auf dem ganzen Spielfeld. Man war sich von vornherein bewusst, dass dieses Jahr für diese Gruppe ein Lernjahr werden würde. Matthias Happacher hat die Gruppe auf die Meisterschaft vorbereitet. Bald schon merkte man, dass die Kinder die Vorstellungen des Betreuers nicht umsetzen konnten.

Die Ergebnisse waren zwar schlecht und die Gegner zumeist stärker. Aber man kann trotzdem von jedem einzelnen Spieler Einsatz und vor allem Disziplin verlangen. Dies war leider nicht mehr der Fall und als logische Konsequenz warf Matthias das Handtuch.

Ab Mitte Oktober übernahmen dann Giorgio Marchesan und Roland Ortner die Mannschaft.

Wir hoffen, dass die Spieler aus dieser Situation gelernt haben und in Zukunft wieder das beste für die Mannschaft geben werden.



Unter-15 (Jahrgänge 1994 – 1995 – 1996)

In dieser Altersklasse gibt es landesweit nur mehr einen Kreis. Mit Mannschaften wie Aldein, Mölten, Eppan oder Sterzing sind in diesem Kreis fast alle Landesteile vertreten. Die Mannschaft, bestehend aus 18 Spielern, hatte es durchwegs mit älteren Gegnern zu tun. Nichts desto trotz spielte man einen solide Meisterschaft und steht derzeit auf dem guten 5.Tabellenrang von 12 Mannschaften nach der Hinrunde.



Altherren sind Herbstmeister

Die Altherrenmannschaft wird dieses Jahr von Claudio Panu Carreddu trainiert und hat einen überaus erfolgreichen Herbst hinter sich. In der Meisterschaft liegt man nach 5 Siegen und einem Unentschieden aus 6 Spielen an der Tabellenspitze, 2 Punkte vor Verfolger Olang. Außerdem ist es der Truppe heuer erstmals gelungen, nach Siegen über Aicha und Dietenheim, das Viertelfinale des Pokalbewerbs zu erreichen.





Verband der Privatzimmervermieter Südtirols

Es ist an der Zeit...
...dass auch Sie, als Privatvermieter, das Know-How unseres Verbandes nützen

Der Verband der Privatvermieter Südtirols besteht seit dem Jahr 1980 und zählt mittlerweile mehr als 900 Mitglieder. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Interessen der Privatvermieter bestmöglich zu fördern und zu vertreten, sowie die Mitglieder in den verschiedensten Bereichen zu betreuen und zu beraten.

So bietet der VPS eine Rundum – Betriebsberatung an, welche die Buchhaltung, Ausarbeitung der Steuererklärung, Steueroptimierung, Beratung und Information in allen steuerlichen Fragen, Vorsprache bei Behörden und Ämtern, die Bearbeitung von Steuerbescheiden, Abwicklung von Beitragsgesuchen usw. umfasst. Unsere Mitarbeiterinnen sind bestrebt, die Mitglieder des Verbandes in all ihren Anliegen kompetent zu beraten und Ihnen individuelle Wege aufzeigen, die für sie persönlich von Vorteil sind.

Weiters hat der Verband in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um den Bekanntheitsgrad der Privatvermieter Südtirols über die Schiene von kleinundfein.org, aber vor allem über „Südtirol privat. einfach herzlich“ auszubauen und auf dem Tourismusmarkt für die Privatvermieter größere Sichtbarkeit zu erzielen. Gemeinsam werben und Synergien nutzen, wird auch in Zukunft immer wichtiger, damit das nicht allzu große Budget, das kleine Strukturen zur Verfügung haben, trotzdem ein positives Resultat erbringt.

Nicht nur im Marketing, sondern auch in anderen Bereichen wird der Verband künftig bestrebt sein, durch Konventionen bessere Bedingungen für Mitglieder zu erzielen. So wurden bereits einige Konventionen (z. B. mit „pcs phoenix hotelsoftware“, mit der Europäischen Reiseversicherung „ERV“ und mit „ProContracting“ abgeschlossen.

Nutzen auch Sie, als Privatvermieter, das Know-How unseres Verbandes. Denn: Je höher die Anzahl der Mitglieder ist, umso mehr kann die Verhandlungsstärke unseres Verbandes auch zu Ihrem Vorteil werden.

Mehr Informationen über den Verband erhalten Sie unter:

VPS-Außenstelle Bezirk Pustertal/Gadertal – Frau Vivian Plankensteiner
0474 370 260 - Fax 0474 370 261 – Handy 339 611 19 59 - eMail vivian.plankensteiner@vps.bz.it – Internet www.vps.bz.it

oder VPS/Verbandszentrale Bozen Schlachthofstr. 59, 39100 Bozen -
0471 978 321 - Fax 0471 981 939 - eMail info@vps.bz.it – Internet www.vps.bz.it

oder über den Vorstand der Privatvermieter von Sexten
Peter Schmiedhofer 0474 710389 - eMail info@schmiedhofer.com
Michael Rogger
Josef Pfeifhofer
Elfriede Tschurtschenthaler

Gerne gibt Ihnen der Verband Auskunft über den aktuellen Sprechstundenplan. Die Sprechstunden finden im Gemeindehaus Sexten statt.

Kontaktbörse Schatzkiste - Lebenshilfe Südtirol „Zusammen ist man weniger allein...“

Zusammen ist man weniger allein...
ist ein Buch von Anna Gavalda. Wie recht sie doch hat! Wer sucht nicht nach einer Freundschaft oder einer Partnerschaft, in der man sein Leben mit jemandem teilen kann?

Die Lebenshilfe Südtirol hat in diesem Sinne an eine Kontaktbörse für Menschen mit Lernschwierigkeiten gedacht, die Schatzkiste!

Die Schatzkiste, wo es möglich sein soll, jemanden zu finden: zum Plaudern, zum Ausgehen, zum Tanzen oder zum Liebhaben, Zärtlichkeit und Schmusen ...

Wie das gehen soll? Sie rufen bei der Schatzkiste an und vereinbaren einen Termin im Büro. Sie können auch eine Begleitperson mitnehmen. Bei diesem



Treffen erzählen Sie von sich selbst und sagen, was Sie sich von einer Freundschaft oder von einer Partnerschaft wünschen. Das alles schreiben wir mit dem Computer auf und machen dann ein Foto von Ihnen. Bei diesem ersten Treffen zahlen Sie 15 €. Mehr kostet die Schatzkiste nicht.

Wie es dann weiter geht, erzählen Ihnen Silvia Clignon und Norbert Münster gerne in einem unverbindlichen Gespräch.

Schatzkiste-Treffen

Seit einiger Zeit organisiert die Schatzkiste regelmäßige Treffen, wo man einfach ein paar nette Stunden mit neuen Leuten verbringen kann.

Schatzkiste, Galileo-Galilei-Straße 4, Bozen; Telefon: 0471 810962, Handy: 348 8817350; schatzkiste@lebenshilfe.it



Almabtrieb 2009

Ein herzlicher Dank gilt all den Freiwilligen und den Sponsoren die den Almabtrieb erst möglich gemacht haben.



Bilder aus dem Kindergarten Sexten /St.Veit



Im Rahmen des Jahresthemas „Zeig mir die Welt. - Vom Rohstoff zum Endprodukt“ lernen die Kinder die Herkunft und die Herstellung verschiedener Produkte kennen. Hier sind wir in der Werkstatt des Webers Herman Kùhebacher. Fasziniert betrachten die Kinder wie das Schiffchen mit der Spule hin und her saust und dabei ein Stoff entsteht.



Diese fröhliche Kinderschar besucht den Kindergarten in Sexten/St. Veit.



Im Oktober war die „Leselotte“, eine Büchertaschenraupe mit ausgewählten Neuerscheinungen, zu Gast im Kindergarten.



In der Eintrittszeit war der Leseraum auch für die Eltern offen. Viele Eltern nahmen sich die Zeit gemeinsam mit ihren Kindern die Bücher zu genießen.



Außer dem Vorlesen und den freien Bilderbuchbetrachtungen gab es noch weitere Aktivitäten rund um die „Leselotte“.

Die Kinder malen ihr persönliches Lieblingsbuch und stellen ihr Lieblingsbuch den anderen vor



Nach einem Abschiedsfest und der Wahl der Bücherfavoriten überbringen die Kinder mit gemeinsamen Kräften die Büchertaschenraupe den Schülern der ersten Grundschulklasse.



Bleibt zu hoffen, dass den Kindern die Freude an schönen Büchern erhalten bleibt.

Jugendgruppe Sexten

Im Februar dieses Jahres wurde in Sexten eine neue Jugendgruppe gegründet. Es hat einige Zeit gedauert, um einen stabilen Vorstand zu finden. Nun ist es so weit. Fünf Jugendliche fanden sich und übernehmen ab Herbst wieder ihre Tätigkeiten und öffnen die Tore des neu gestalteten Jugendraumes.

Jugendraum No Limits:

Durch die Unterstützung der Gemeinde wurden in den letzten Monaten einige Sanierungsarbeiten im Jugendraum durchgeführt. So wurden sämtliche Wände des Raumes neu ausgemalt, die Elektrik im Raum neu verlegt und eine Grundreinigung der Räume vollzogen. Die Jugendgruppe ist bemüht, die Sauberkeit beizubehalten, sei es in sowie außerhalb der Räumlichkeiten.

Aktivitäten:

Sitzungen:

Um eine neue Jugendgruppe zu finden, welche Verantwortung für den Jugendraum und die damit verbunden Aufgaben übernehmen wollte, gab es in den letzten Monaten, mit Unterstützung des Jugenddienstes Hochpustertals viele Vorstandssitzungen.

Der Jugenddienst unterstützt die Jugendgruppe weiterhin bei der Planung von Veranstaltungen, wird bei diesen abwechselnd vor Ort sein und hilft der Jugendgruppe neue Ideen und Angebote im Jugendraum umzusetzen.

Grillparty und Filmabend:

Am 11. Juli fand eine sommerliche Grillparty, mit Musik und gemütlichem Geplauder vor und im Jugendraum statt.

Eröffnungsfeier:

Da die Räumlichkeiten nun wieder bestens nutzbar sind und die Ausstattung in Betrieb genommen werden konnte, hat die Jugendgruppe am 16. Oktober zur Eröffnungsfeier eingeladen. Die Eröffnungsfeier stand unter großen Erwartungen. Entsprechend brachten die Jugendlichen, von ihren

Eltern zubereitete Köstlichkeiten mit und planten ein abwechslungsreiches Abendprogramm.

Das Calcettoturnier begann um 20.30 Uhr und wurde von Zweiertteams, Mädchen und Buben im Alter von 12 - 18 Jahren bestritten. Als Preise gab es zwei Brettspiele, zwei CD Gutscheine und einen Geschenkkorb zu gewinnen. Einen herzlichen Dank den Spendern.

An diesem Eröffnungsabend wurden insgesamt 25 BesucherInnen gezählt, die Stimmung im Jugendraum war trotz einiger Musik- und Beamerpannen gut. Besonderen Anklang fanden die Fotoalben, einige bereits aus den 80er Jahren, wo bei der Betrachtung der Fotos einige BesucherInnen feststellen mussten, dass sie zu dem Zeitpunkt noch gar nicht geboren waren.

Ausblick für das kommende Schuljahr:

Öffnungszeiten:

Freitag: abwechselnd Filmabende

Sonntag: 14.00 – 18.00 Uhr

Kurse in Planung:

Orientalischer Tanz am Freitag, dem 5. März 2010

Gitarrenworkshop mit Edi Rolandelli im

Jugendraum No Limits ab 2010



Foto: Julia Kallweit, Valentina Watschinger, Elisa Pelleri, Manuel Sicher, Marco Volperino,

Spuren unserer Geschichte. Die Aktivitäten des Vereins Bellum Aquilarum ONLUS



Die Anderter Alpe, umgeben von Rotwand, Sentinella und Elfer, war in den heurigen Sommermonaten wieder Schauplatz umfangreicher Arbeiten. Mit großem Engagement transportierten die Mitglieder des Vereins Bellum Aquilarum Baumaterial durch das teils steile Gelände auf die Alpe. Unterstützung erhielten sie dabei von zahlreichen Freiwilligen und moderner Technik.

Der Verein Bellum Aquilarum widmet sich seit seiner Gründung im Jahr 2005 dem historischen Projekt „Spuren unserer Geschichte“. Sein Betätigungsfeld erstreckt sich auf den Aufbau eines Freilichtmuseums, dem so genannten Freilichtmuseum Rotwand.

In der Zwischenzeit wuchs der Verein auf 20 Mitglieder an, die sich zum Ziel gesetzt haben, die beeindruckenden Spuren, die der Erste Weltkrieg (1914-1918) im Raum der Sextner Dolomiten hinterlassen hat, freizulegen. Im Jahr 2008 erfolgte die Baugenehmigung, womit der Startschuss für die Realisierung des Freilichtmuseums fiel. Gerade der heurige Sommer markiert für Bellum Aquilarum einen Meilenstein, da die Projektarbeit auf der Anderter Alpe intensiv vorangetrieben werden konnte. Umso mehr, nachdem das Unternehmen mit einigen Anstrengungen verbunden ist. Die Natur hat nicht nur im Laufe der Jahrzehnte das Gelände zurückerobert. Hinzukommen die Witterungsverhältnisse und Naturgewalten, die den Fortschritt des Projektes erschweren. Trotz der Schwierigkeiten gelangen dem Verein Bellum Aquilarum mittlerweile entscheidende Freilegungen, sowie die Durchführung von erforderlichen Sicherungsmaßnahmen.

Im Zentrum der Aktivitäten standen neben der Verbesserung des Wanderweges Nr. 100 besonders im Abschnitt Weitental, wo zur Hangsicherung aufwändige Kreinerwände errichtet wurden, vor allem die Reaktivierung alter Kriegswege an der Anderter Alpe. Diese wurden von Sträuchern, Hölzern und Felsblöcken befreit. Außerdem kümmerten sich die Mitglieder und Helfer um die Begehrbarkeit von Schützen- und Laufgräben, um die Entfernung von eingebrochenem Material, sowie um die Errichtung einer Bauhütte.



Jugendliche vor der Informationstafel des Vereins Bellum Aquilarum.



Verbreiterung und Sicherung des Wanderweges Nr. 100.



Bei den Maschinengewehrstellungen, die sich in der Felswand oberhalb der Anderter Alpe befinden, befestigte der Verein Seilsicherungen. Im Zuge der Arbeiten stieß man immer wieder auf Kriegsrelikte. Fachmännisch wurden die archäologischen Ausgrabungen durch einen Vertreter des Amtes für Bodendenkmäler der Autonomen Provinz Bozen untersucht und registriert.

Die Spuren des Ersten Weltkrieges auf der Anderter Alpe für Jedermann zugänglich zu machen, bildet den wesentlichen, dennoch nur einen Teilbereich, dieses umfassenden Projektes. Für die Aufarbeitung und in weiterer Folge für die Aufbereitung von besonderer Relevanz ist die wissenschaftliche Begleitung des Vorhabens Freilichtmuseum Rotwand. Die Ereignisse im Gebiet der Anderter Alpe – die mit Mitte 1916 einsetzende rege Baracken-, Kavernen- und Seilbahnbautätigkeit auf Seiten Österreich- Ungarns, jene Kämpfe um die Rotwand oder Sentinellascharte beispielsweise im April 1916 – im militärisch klassifizierten Kampfabschnitt IIa des Grenzunterabschnitts 10b, müssen historisch belegt werden. Dies bedarf fundierter Nachforschungen im Österreichischen Kriegsarchiv in Wien, im Tiroler Landesarchiv in Innsbruck, wie auch im Heeresgeschichtlichen Museum in Wien, die gegenwärtig von einer Historikerin durchgeführt werden.

Im Sommer 2009 unternahm der Verein ebenso zahlreiche Begehungen im Rotwand- und Elfergebiet, um sich für folgende Projekte einen Überblick über das Ausmaß der historischen Überreste zu verschaffen. In diesem Zusammenhang stießen Mitglieder im Bereich des Elfers auf ein Stollenssystem, das künftig in das Areal des Freilichtmuseums integriert werden soll.

An den Fortschritten des Projektes „Spuren unserer Geschichte“ im Jahr 2008/2009 waren maßgeblich Herr Michieli Pietro, der Bergrettungsdienst Sexten als freiwilliger Helfer, das Amt für Denkmalpflege der Autonomen Provinz Bozen, die Italienischen Gebirgstruppen (Alpini), die Leobner Blaumützen, das Institut für Geschichte und Ethnologie der Universität Innsbruck, sowie die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Vereins beteiligt. Die Historikerin Frau Mag. Julia Walleczeck übernahm die Koordination der Forschungsarbeiten in den Archiven und jene der Ausstellungen, sowie die Funktion der Pressesprecherin.

Der Verein Bellum Aquilarum möchte sich an dieser Stelle ganz besonders bei seinem Hauptsponsor der „Stiftung Südtiroler Sparkasse“, bei der Gemeinde Sexten, bei der Seilbahngesellschaft „Helm-Rotwand AG“ und bei allen, die seine Arbeit ehrenamtlich unterstützt haben, bedanken.

Mag. Julia Walleczeck
Bellum Aquilarum



Die Bauhütte auf der Anderter Alpe.



Ausgrabung und Registrierung von Fundstücken.



Alpini bei Arbeiten in den Laufgräben auf der Anderter Alpe.

Eltern- Kind-Zentrum Hochpustertal feierte seinen 5. Geburtstag

Am 26. September 2004 wurde das Elki feierlich eröffnet. Nun, fünf Jahre später, sind sich Eltern, Gemeindeverteter und vor allem die Kinder einig, dass es eine gelungene und viel genutzte Einrichtung (durchschnittlich 4000 Besucher im Jahr) im Hochpustertal ist. Es ist ein offener Treff- und Kommunikationsort für Kinder, Eltern, werdende Eltern, Großeltern und Interessierte. So lud das Elki am Samstag, den 10. Oktober 2009 zum 5. Geburtstag ein.

Das Fest wurde mit einem Trommelzauber der besonderen Art eröffnet. Mit afrikanischen Rhythmen auf den Djembe Trommeln wurden Eltern und Kinder verzaubert, sodass es nur verständlich war, dass die Trommler/innen einige Zugaben geben mussten. Anschließend kam das Kasperle. Dank unseres großzügigen Hauses, in dem wir einen eigenen Kasperl-Theater-Raum zur Verfügung haben, war es kein Problem die vielen kleinen und großen Zuschauer unterzubringen. Nach einer spannenden Geschichte um die Prinzessin wurde die Geburtstagstorte angeschnitten. Gemeindereferent Klaus Rainer ließ es sich nicht nehmen die Torte mit dem Elki-Logo an die Kinder, Eltern und an die Bürgermeister zu verteilen. Schließlich ließen sich die Kinder schminken, nahmen die verschiedenen Bastelangebote wahr, ließen sich „Luftballontiere“ machen oder spielten im Elki mit den vorhandenen Spielsachen.

Um den tollen Tag ausklingen zu lassen, ließen alle Kinder vor dem Elki Luftballone mit ihren Adressen aufsteigen. Wir sind sehr gespannt, welcher Luftballon den weitesten Weg zurücklegt.

Es war ein gelungenes Fest und ein unvergessliches Gemeinschaftserlebnis für Eltern und Kinder.

Das Elki möchte sich bei dieser Gelegenheit beim Land, den Gemeinden Innichen, Sexten, Toblach und der Raiffeisenkasse Hochpustertal, aber auch bei allen Mitgliedern für die Unterstützung bedanken.

Veronika Moser



Schiwinter 2009/2010 Drei Berge - eine Karte

Haunold, Helm und Rotwand sind nun eins. Die drei Hochpusterer Skiberge haben sich zu einer neuen

Gesellschaft zusammengeschlossen, die sich Sextner Dolomiten AG nennt. Auf den außerordentlichen Vollversammlungen der Helm-Rotwand AG und der Haunold AG am 27. November gaben die Gesellschafter dafür grünes Licht – frei nach dem Motto „drei Berge – eine Karte“, was für Liftticket und Skibus bereits zutrifft.

Organisatorisch können die Betreiber der Aufstiegsanlagen dadurch ihre Ressourcen besser nutzen und im härter werdenden Wettbewerb erhebliche Kosten einsparen. Qualitativ sollen die Dienst-Leistungen gegenüber dem Gast verbessert werden. Diese neuen Gemeinsamkeiten werden Skifahrer bereits im laufenden Skiwinter positiv zu spüren bekommen.

„Einen Sprung zum Haunold“

Durch die stark ausgebauten Busverbindungen werden Skifahrer im Winter 2009/10 viel stärker als bisher zwischen den Skigebieten zirkulieren und dadurch mehr erleben.

Einfach mal einen Sprung zum Haunold oder von dort einen Abstecher auf Helm oder Rotwand. Der „Salto“ macht's möglich. Dabei handelt es sich um den neuen internen Ski-Shuttle zwischen Haunold und Helm/Vierschach. Im 35 Minuten-Takt kann man zwischen Weihnachten und Ostern schnell hin- und herpendeln – und das zum Null-Tarif. Ansonsten verkehren die Gratis-Skibusse Richtung Sexten im Halbstundentakt.

Die erste Rodelsafari Südtirols

Diese neue Mobilität werden besonders Rodlerfans zu schätzen wissen. Das Hochpustertal kann sich mit Recht als erste Rodelsafari Südtirols bezeichnen. Mittlerweise haben drei Bergbahnen eine direkte Anbindung zu einer Rodelbahn. Die Neuheit des Winters ist die Familienrodelbahn Signaue im Rotwandgebiet. Direkt am Einstieg an der Talstation der 8er Gondelbahn Signaue, befindet sich ein Rodelverleih. Mit der geräumigen Kabine gelangt man direkt zum Start der Bahn, die nach 2,4 km am „Henn-Stoll“ einmündet. Besonders beliebt sind seit Jahren die Rodelbahn am Haunold (3 km) und die 5 km lange Rodelbahn von der Rotwand nach Bad Moos.

Jahresausklang beim Helm-Bergsilvester

Erstmals wird es hoch über den Tälern des Hochpustertals einen festlichen Jahresausklang geben. Der 1. Helm-Bergsilvester wird ein gesellschaftliches Ereignis. Nach der nächtlichen Bergfahrt mit der Großkabinenbahn ab Sexten zwischen 19:30 und 20 Uhr und einem zünftigen Aperitif, wird in heimeliger Atmosphäre in den Stuben des Helm-Restaurants ein exquisites Silvester-Dinner gereicht. Um Mitternacht können die Gäste an der Eisbar einen seltenen Anblick an Feuerwerken erleben, die unten im Tal von Sex-

ten und Innichen das neue Jahr 2010 begrüßen. Anmeldungen und Infos unter Tel. 0474 710355



Auf die Schaufel fertig los – Juchizafieber

Der Helm-Juchiza, das verrückteste Rennen auf Schneeschaukeln, startet am Sonntag, 17. Januar 2010 zum elften Mal. Die besten Schneeschaukelfahrer werden am Helm-Plateau auf einem 800 m langen Steilkurvenparcours ins Rennen um die „Große Schneeschaukel“ gehen.

Die Mannschaften, die aus je 5 Teilnehmern bestehen, formieren sich bereits und werden wie in den vergangenen Jahren von Vereinen, Firmen und Skihütten unterstützt. Auch Einzelkämpfer bei Damen, Herren und Kindern sind beim Helm-Juchiza immer willkommen, denn ein gesellschaftliches Spektakel mit hohem Unterhaltungswert ist die Veranstaltung allemal. Infos und Anmeldungen bei der Helm-Rotwand AG unter Tel. 0474 710355

Neuheiten des Skiwinters

Freestyl-Fahrern und Snowboardern steht am Helm erstmals ein Funpark zur Verfügung, der sich Snowpark Drei Zinnen nennt. Hier können sich Brettlakrobaten nach allen Regeln der Kunst austoben und genießen obendrein einen traumhaften Blick auf das Weltnaturerbe Dolomiten.

Der Igloo an der Talstation Sexten/Helm wurde umgestaltet. Mit emotionsgeladenen Lichteffekten präsentiert er sich den Besuchern in einem völlig neuen Erscheinungsbild – ganz den farbenprächtigen Himmelserscheinungen nachempfunden, die es im hohen Norden Skandinaviens zu bestaunen gibt. Sein neuer Namen „Polar-Licht“ scheint daher mehr als treffend.

Die Zsigmondy-Comici-Hütte von Rudl Holzer (Fortsetzung)

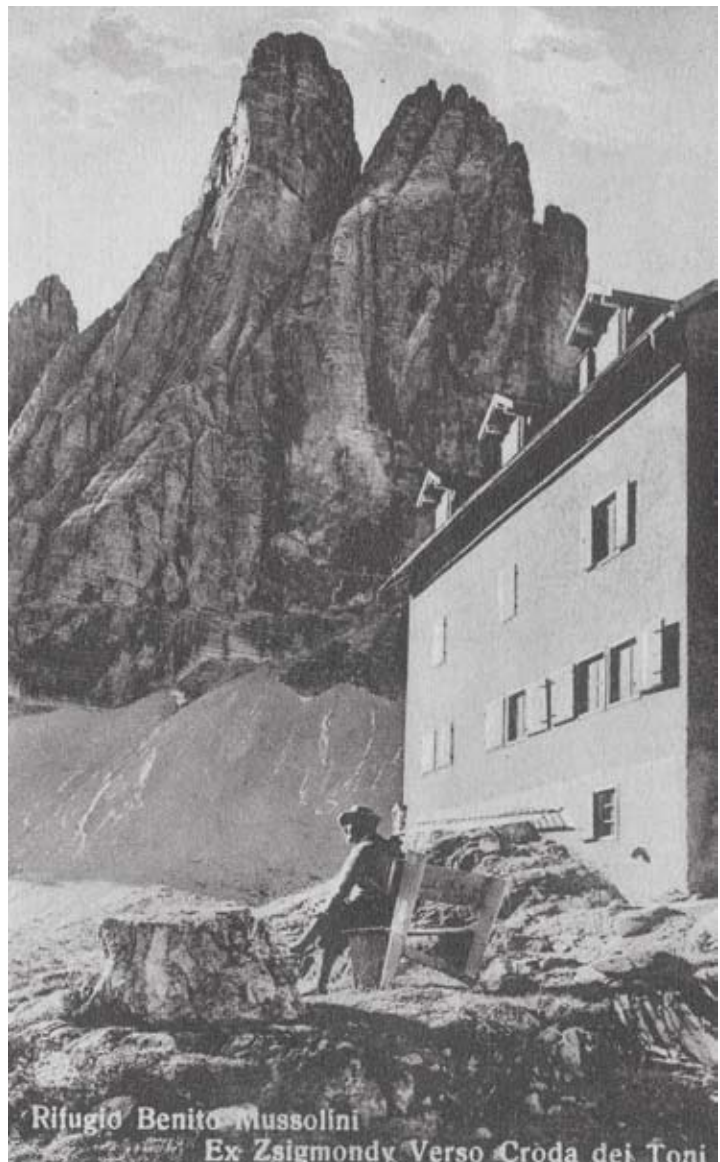
Eine Baracke als Notunterkunft

Ezaghaft und zäh floss nach 1920 der Fremdenstrom. Wer vermochte ihn besser anzukurbeln, als die alten Führer deren Seele mit der Kraxlerei in den Felsen verbunden war. Johann Forcher - von den Einheimischen „Schane“ genannt - vom Glaserhäusl in St. Veit, der vor dem Ersten Weltkrieg bei Herrn Baur in Landro als viel gelobter Bergführer seinen Dienst versah, schaffte eine bescheidene, aber gemütliche Unterkunft. Für viele Bergfreunde genoss er einen hohen Ruf als Träger der Goldenen Tapferkeitsmedaille. Laut einer Zeitungsnachricht des Jahres 1921 bewirtschaftet Forcher ab 20. Juni oberhalb der zerstörten Zsigmondyhütte die ehemalige italienische Kommandobaracke. Er hatte diese Offiziersbehausung (2270 m) zu einer bequem Unterkunft ausgebaut: die Forcherhütte. Unter dem Namen „Zsigmondyhütte“ war sie bei den Bergwanderern und Alpinisten bekannt. Sie bot Unterkunft für 25 Personen. Sogar der belgische König, ein tüchtiger Bergsteiger, übernachtete dort. Nachdem die neu erbaute Mussolinihütte („Ersatz-Zsigmondyhütte“) eröffnet war, musste Forcher 1928 seine Unterkunft wegen des Konkurrenzneides vom Pächters der neuen italienischen Hütte aufgeben. Daraufhin bewirtschaftete Forcher für zwei Jahre die am 13. Juli 1930 eröffnete Obstanserseehütte.

Die Mussolinihütte

Die Faschisten marschierten im Herbst 1922 in die Hauptstadt Rom ein und entmachteten den italienische König Viktor Emanuel. Ganz Italien geriet zunehmend in den Würgegriff des Diktators Mussolini. Südtirol wurde von den Faschisten besonders terrorisiert, wobei die Schutzhütten enteignet und dem Club Alpino Italiano – kurz CAI genannt – überlassen wurden. Auch die Ruine der Zsigmondyhütte wurde übereignet und 1926 wurde mit dem Bau einer neuen Hütte begonnen, von der ehemaligen Zsigmondyhütte etwa 100 Meter entfernt. Wie nicht anders zu erwarten, wurde das neu erbaute Rifugio nach dem allmächtigen Mussolini benannt. Ein italienischer Pächter übernahm den Betrieb, aber die Fremden blieben aus. Die einheimischen Wanderer kehrten lieber beim Schani ein. Darauf bekam Forcher den langen Arm des Staates zu verspüren. Er musste seine primitive Unterkunft zusperren. Wie bereits erwähnt übernahm er die Obstanserseehütte. Der italienische Hüttenwirt gab bereits nach wenigen Jahren auf und ab 1932 bewirtschaftete wieder der allseits beliebte Forcher die Hütte auf der Oberbachernalm. Dabei

standen ihm seine Tochter Mali und die verwandte Christine, eine Knödelkünstlerin, zur Seite. Hohe Verdienste hatte sich Forcher bei der Ausrichtung der Emil-Zsigmondy-Gedenkfeier im Jahr 1931 erworben. Vielleicht war dieser Erfolg bei der Überlassung des Pachtess vom CAI maßgeblich entscheidend. Bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges im September 1939 musste die Hütte zugesperrt werden. Sie war nun mehrere Jahre verlassen, wurde ausgeplündert und schwer beschädigt.



CLUB ALPIN
SEZIONE D
Rifugio alla C
"ZSIGMOND
m 2

O ITALIANO
DI PADOVA
roda dei Toni
Y-COMICI"
2235

Die Zsigmondy-Comici-Hütte

Nach Kriegsende wurde die Schutzhütte wieder instand gesetzt, 1946 unter dem Namen „Rifugio Comici“

eröffnet und zwei Jahre später mit dem ehemaligen Namen Zsigmondy ergänzt zum „Rifugio Zsigmondy-Comici“. So trägt sie gegenwärtig die Namen von zwei berühmten Alpinisten, dem Österreicher Emil Zsigmondy und dem Italiener Emilio Comici, der zu den größten Alpinisten zählt.

Comici wird 1901 als Sohn eines Werftarbeiters in Triest geboren und hat zwei Schwestern. Die jüngere Lucia schenkt ihm vor ihrem Sterben vier dünne Armbänder, die er immer am Handgelenk trägt. Sie sind für ihn ein Talisman. Als Jugendlicher betreibt er sehr viel Sport und ist bei der Höhlenerforschung in der Umgebung von Triest dabei. Im Jahr 1924 beteiligt er sich das erste Mal an einer Kletterei. Von da an lassen ihn die Berge nicht mehr los.

Ende der 1920-er Jahre übersiedelt er nach Misurina und wohnt dort in einem gemütlichen Häuschen. Davor sitzt der feinfühlige Emilio oft gedankenversunken, beobachtet das Spiel der Wolken und summt sein Lieblingslied „Triste domenica“. Die Sextner Dolomiten kennt er wie seine Hosentasche und er wird als Bergkamerad geholt, wenn es gilt neue, äußerst schwierige Kletterrouten zu eröffnen. Beim ersten Anblick der Drei Zinnen ist er fasziniert und schreibt: „Ich glaubte, die phantastischen Standbilder von indischen Gottheiten vor mir zu haben, drei ungeheure Buddhas, die in diesem Reiche erhabener Einsamkeit unbeweglich dasitzen“. Sein Name bleibt eng verbunden mit der ersten Durchsteigung der Großen Zinne-Nordwand im August 1932 zusammen mit den beiden Brüdern Angelo und Giuseppe Dimai aus Cortina d'Ampezzo. Sie wird unter dem Namen Comici-Route bekannt und viele Extrembergsteiger haben sie in ihrem Tourenbuch.

Emilio macht Bergfahrten in die Französischen Alpen, nach Spanien, Marokko und Griechenland. Er ist aufgeschlossen für die Bergwelt und die Mitmenschen, aber nicht für Gelderwerb. Wegen seiner großartigen Leistungen beim Klettern wird ihm vom Faschismus eine hohe Auszeichnung verliehen, die ihm später heftige Kritik und Ablehnung bringt, obwohl er nie ein aktives Parteimitglied war. Von Misurina übersiedelt er nach Wolkenstein und wird dort zum kommissarischen Bürgermeister ernannt. Im Klettergarten verunglückt er 1940 tödlich, da eine Seilschlinge gerissen ist.

Mit der Aufwärtsentwicklung des Tourismus nach 1950 steigt die Zahl der Hüttenbesucher kontinuierlich. Der Rundweg vom Talschluss, wo auch ein Stützpunkt eingerichtet wird, über die Zsigmondy-Comici-Hütte zur Zinnenhütte und zurück ins Fischleintal entwickelt sich zur Lieblingstour für viele Einheimische und Touristen. Zur Zeit gehört die Zsigmondyhütte mit der Zinnenhütte zu den bedeutendsten Stützpunkten in den Sextner Dolomiten für hochalpine Wanderer und Kletterer, wird vortrefflich geführt und man kehrt dort gern ein.



Höhenflug braucht Erfahrung. Con noi puntate in alto.



Hoch hinaus ist immer ein reizvolles Ziel. Dazu braucht es Können und Erfahrung, die richtige Ausrüstung und Partner, auf die man sich verlassen kann. Mit Raiffeisen ist man in jedem Fall gut gerüstet.

Per raggiungere obiettivi ambiziosi ci vogliono capacità ed esperienza, i giusti mezzi e un partner su cui poter contare. Con Raiffeisen si è bene attrezzati in ogni circostanza.

www.raiffeisen.it



Raiffeisen Meine Bank
La mia banca